



# Radebeuler Amtsblatt

## Aus dem Rathaus

35 Jahre Städtepartnerschaft | Kulturentwicklungskonzeption | 100 Jahre Stadtrecht | Wohnraummietpiegel | Neues aus den Orten | Jahresschuldenbericht ...

## Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Vergaben | Öffentliche Bekanntmachungen | Weinbau im Elbtal sichern | Eintragungsverfahren ...

## Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Kranzniederlegung | Modelleisenbahnausstellung | Apothekennotdienste ...

## Stadtbibliothek Radebeul startet mit neuen Familienangeboten und Lesungen in den Leseherbst

Im Herbst, wenn die Blätter sich bunt färben und langsam von den Bäumen fallen, wird es draußen ungemütlich. Doch das ist genau die richtige Zeit, um es sich drinnen mit einer heißen Tasse Tee und Büchern aus der Bibliothek gemütlich zu machen. Aber die Bibliothek hat viel mehr zu bieten als nur gute Bücher.

### Aktuelles aus der Bibliothekspädagogik

Im September fand der Abschluss des Leseförderprojekts „Buchsommer SACHSEN“ statt. Viele Schüler haben es geschafft über den Sommer eine vorgegebene Anzahl von Büchern zu lesen. Insgesamt gab es sogar mehr Teilnehmer als im Vorjahr 2022. Mit einem sog. Klassenzimmerstück der Landesbühnen Sachsen, wurden alle Kinder für ihre erfolgreiche Teilnahme belohnt. Als süße Überraschung wurden frisch gebackene Waffeln serviert. Auch im Bereich der Klassenführungen hat sich etwas getan. Neue Konzepte wurden entwickelt und implementiert. Der Fokus lag hierbei auf den Klassen 5 bis 7 und der Integrierung von digitalen Inhalten. Die Schüler und Schülerinnen erleben Tablet-gestützte Bibliothekseinführungen und lösen dabei magische Rätsel und retten verwunschene Tiere.

### Neue Veranstaltungsreihen

Die Bibliothek ist ein einladender Veranstaltungsort für unterschiedliche Interessen- und Altersgruppen. Mit Hilfe von niederschweligen Angeboten möchte die Bibliothek dazu beitragen, dass sich das lokale Publikum am Knotenpunkt Radebeuler Kultur-Bahnhof in offener Atmosphäre begegnen kann. Gelingen soll das mit vielfältigen Veranstaltungen, die im wöchentlichen und monatlichen Rhythmus stattfinden.

### Offene Eltern-Kind Veranstaltungen

Besonders beliebt sind Veranstaltungen, bei denen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen können. Regelmäßig stattfindende bibliotheks-päda-

gogische Angebote konnten bisher nur mit dem Besuch der Kitagruppe oder im Klassenverband wahrgenommen werden. Das ändert sich mit den neuen offenen Angeboten. Bei der Reihe „Bilderbuchkino“ hören Kinder jeden Donnerstag eine neue Abenteuergeschichte und sehen dazu die Bilder des Buches auf der großen Kinoleinwand. Bei dieser speziellen Form der Leseförderung wird zur Vertiefung des Buchinhaltes über die Geschichte



gesprachen und anschließend gemeinsam gebastelt. Kreativ wird es auch bei der monatlichen Reihe „Mottobasteln“ zu besonderen Anlässen. Zuletzt wurde rund um die Figuren des Kinderbuchautors Otfried Preußler, der dieses Jahr sein 100. Geburtstag feiert, gebastelt. Im November drehen sich die witzigen Bastelideen um die berühmteste Comic-Maus der Welt. Wussten Sie, dass Mickey Maus diesen Monat schon ihren 90. Geburtstag feiert? Die erste in vollständiger Farbe gedruckte deutsche Zeitschrift erschien im Jahr 1951 im Ehapo-Verlag und war ein Micky Maus Heft. Die Reihe „Kinderkino“ soll das Angebot filmisch ergänzen. Einmal im Monat wird nachmittags ein Kinderfilm gezeigt. Im November ist das im

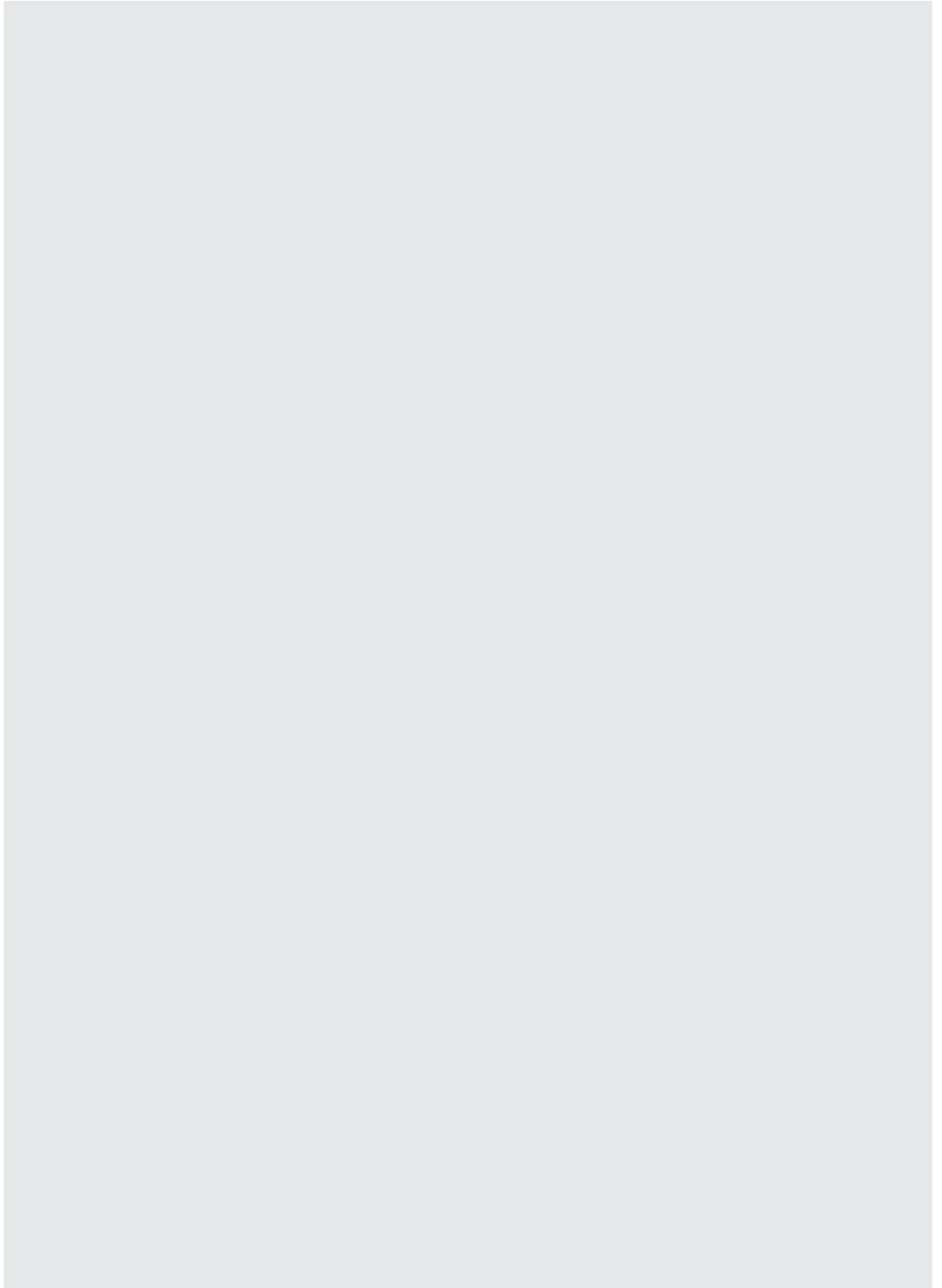
Rahmen der Tschechisch-Deutschen Kulturtag (TDKT) der Spielfilm „Martin und das Geheimnis des Waldes“. Natürlich verleiht die Bibliothek auch Konsolenspiele, aber besonders schön ist es doch in Gemeinschaft zu spielen. Bei der Reihe „Spielesachmittag“ kommen alle auf ihre Kosten, die gern klassische und zeitgenössische Brettspiele ausprobieren möchten. Da ist regnerisches Herbstwetter schnell vergessen.

### Lesungen für Erwachsene

Neben den familienorientierten Veranstaltungen, bietet die Bibliothek auch interessante Lesungen für Erwachsene an. Faszinierende Erlebnisse und beeindruckende Reisebilder sind Inspiration in den kälteren Tagen. Bei dem Reisevortrag am 14.11.2023 mit Klaus Peschel werden die Zuschauer auf eine visuelle Reise auf die Mittelmeerinsel Sizilien mitgenommen. Für regional Interessierte zeigt Klaus Hübner am 21.11.2023 beim „Radebeuler Filmabend“ Aufnahmen vom Herbst- und Weinfest Radebeul und einem Besuch der Radebeuler Partnerstadt St. Ingbert. Historisch und regional wird es am 17.11.2023 bei der Autorenlesung „Der Theatermann“ mit Anja Hellfritsch. Der Roman erzählt die auf wahren Begebenheiten beruhende Lebensgeschichte von Maximus René in den Jahren 1889 bis 1945. Der Schauspieler des sächsischen Hoftheaters in Dresden widmete sein ganzes Leben dem Theater und wohnte zeitweise in Radebeul. Die Besucher haben bei der Lesung die Möglichkeit mehr über seine charismatische Persönlichkeit und über spannende Hintergründe des Romans zu erfahren.

Die Mitarbeiter der Bibliothek freuen sich darauf, gemeinsam mit den Lesern schöne Veranstaltungen zu schaffen. Egal ob jung oder alt, jeder ist in der Bibliothek herzlich willkommen.

Vivien Kurze,  
Stadtbibliothek Radebeul



## 35 Jahre Städtepartnerschaft im 33. Jahr der deutschen Einheit – Gegenbesuch in Radebeul



Im Jahr des 33. Jahrestag der deutschen Einheit können Radebeul und das saarländische St. Ingbert bereits das 35-jährige Jubiläum der deutsch-deutschen Städtepartnerschaft begehen. Nachdem bereits im Juni 2023 eine Radebeuler Delegation in St. Ingbert war (wir berichteten im August Amtsblatt), erfolgte nun am ersten Oktoberwochenende der Gegenbesuch einer 17 köpfigen Delegation aus St. Ingberter in Radebeul.

Aus diesem Anlass wurde am 7. Oktober 2023 gemeinsam eine ca. 12 Jahre alte Douglasie im Karl-May-Hain gepflanzt. Anschließend erfolgte die Übergabe des Gastgeschenkes seitens der St. Ingberter Delegation. Mit dem Motiv eines Bergmannes und Karl Mays wird dies an zwei Fußgängerampeln in Radebeul Ost bzw. West auf unsere deutsch-deutsche Partnerschaft hinweisen, allerdings erst nach Beendigung der Baumaßnahmen an der Meißner Straße. Mit dem Eintrag in das Gol-

dene Buch wurde nocheinmal an das Entstehen der Partnerschaft erinnert. Sie entstand durch Wirtschaftskontakte zwischen der damaligen St. Ingberter Firma Haaf und dem damaligen VEB Planeta Druckmaschinen, heute Koenig & Bauer in Radebeul.

„35 Jahre lebendige Städtepartnerschaft St. Ingbert und Radebeul zeigen, dass deutsch-deutsche Städtepartnerschaften wichtig für das innerdeutsche Verständnis und Miteinander sind. Nicht nur die Verwaltungen können sich austauschen und Ideen und Lösungsansätze kennen lernen, sondern auch die Einwohner, beispielhaft mit den jährlichen Bürgerfahrten. Angestrebt wird über den traditionellen Feuerwehrbereich hinaus das Anliegen der Städtepartnerschaft in die Breite des Vereinslebens beider Städte zu tragen.“, bekräftigte Oberbürgermeister Bert Wendsche die Bedeutung dieser Städtepartnerschaft.

### Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

**Zentrale E-Mail:** rathaus@radebeul.de

**DE-Mail:** rathaus@radebeul.de-mail.de

**Zentrale:** 0351 8311-50

#### Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt, Wohngeldstelle und Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen:  
freitags geschlossen

#### Stadtarchiv:

derzeit wegen Umzug geschlossen

#### Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

#### Tourist-Information, Hauptstr. 12:

Montag bis Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

### Schiedsstelle

**Termine:** Dienstag, 14.11.2023,  
Dienstag, 28.11.2023,  
Dienstag, 12.12.2023  
von 17.00 bis 18.00 Uhr

**Friedensrichter:** Ing-Britt Tampe

**Ort:** Rechts- und Ordnungsamt,  
Pestalozzistraße 4  
Beratungsraum im EG

**Kontakt:** Telefon 0351 8311-716

## Planmäßige Straßensperrungen im November 2023 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)

Bitte den  
QR-Code  
mit dem  
Smartphone  
einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
<b>Thalheimstraße i.H. 2</b> Ecke Meißner Straße	bis Mitte 2024	Errichtung eines Mehrfamilienhauses	Gesamtsperrung
<b>Fabrikstraße</b> zw. Nr. 15 und Elbstraße inkl. Kreuzung Emil-Schüller-Str.	bis Ende 2023	Kanalsanierung	Gesamtsperrung
<b>Augustusweg</b> zwischen Fichtestraße und Reichsstraße	bis 1. Quartal 2024	Medienneuerlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
<b>Meißner Straße</b> zwischen Eduard-Bilz-Straße und Gleisschleife Ost	bis Anfang 2025	Gleisbau, Kanal- und Straßenbau, Medienneuerlegung	Gesamtsperrung – Umleitung wie ausgeschildert
<b>Freiligrathstraße</b> zwischen Bertolt-Brecht-Straße und Meißner Straße	bis voraussichtlich 30.04.2024	Medienverlegung Telekom im Zuge Baumaßnahme Meißner Straße	Gesamtsperrung
<b>Bahnhofstraße</b> zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße inkl. Knotenpunkte	bis Ende 2024	Grundhafter Ausbau in mehreren Bauabschnitten	Gesamtsperrung

## Bitte beachten!

Aufgrund der Feiertage und des Jahreswechsels ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt Januar 2024 bereits der

**1. Dezember 2023.**

Später eingehende Manuskripte und Anzeigen können leider nicht berücksichtigt werden.

## Bauarbeiten an der Meißner Straße



Alle Informationen zu den Baumaßnahmen finden Sie unter dem QR-Code, alternativ unter: [www.radebeul.de/mei3ner](http://www.radebeul.de/mei3ner)

oder in der Radebeuler Bürger-App unter Verkehr

## Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Radebeul 2024 – 2030

### Einladung zum Kulturforum

In Radebeul haben Kunst und Kultur traditionell einen hohen Stellenwert, prägen die Stadt und strahlen weit über die Region hinaus. Museen, zahlreiche Galerien, jährliche Höhepunktveranstaltungen, wie die Karl-May-Festtage oder das Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandervertheaterfestival, und eine äußerst lebendige Kulturszene sind Markenzeichen unserer Lößnitzstadt, die Kultur-, Natur- und Weingenuß auf unverwechselbare Weise verbindet. Die Kultur steht mitten im Leben, bietet Begegnungen und sozialen Austausch. Dabei ist sie in Bewegung, in einem Prozess ständiger Erneuerung und muss sich als Teil des stetigen gesellschaftlichen Wandels den Herausforderungen stellen.

Im Auftrag des Stadtrats soll nun unter der Federführung des Kulturamts ein Kulturentwicklungskonzept für Radebeul erarbeitet werden, das die Richtung für die kommenden Jahre weist. Wie wichtig ist uns Kultur

und was sind wir bereit, dafür zu geben? Wie können wir kreative Potentiale fördern und unsere reiche Kulturlandschaft erhalten? Durch Corona wurden diese Fragen drängender, muss Vieles neu gedacht werden. Jetzt gilt es, konzeptionell und strategisch die Weichen zu stellen! Dabei brauchen wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, Ihre Anregungen, Erfahrungen und Ideen.

Wir wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen und laden Sie herzlich ein:

Kulturforum: Radebeul – Raum für Kultur  
16. November 2023, 18.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof

Kulturforum: Junge Kultur in Radebeul  
11. Dezember 2023, 18.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof

*Dr. Gabriele Lorenz,*  
Amtsleiterin Kulturamt

## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

### Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November

Jeden dritten Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch die Gewalt ihres Partners, Ex-Mannes oder Ex-Partners, Bekannten, Bruders, Sohnes, Vaters, Nachbarn, etc.

Der Femizid (gezielte Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechtes) ist in Deutschland aber bisher kein eigener Straftatbestand. Deswegen werden die meisten Trennungstötungen als Totschlag geahndet. Tötungen als Folge einer Trennung werden also milder bestraft – das steht im Widerspruch zur Istanbul-Konvention des Europarats, zu der sich Deutschland 2018 rechtlich verpflichtet hat. Bis Anfang Dezember 2022 starben in Deutschland 105 Frauen und 3 Kinder, weitere 89 Frauen, 5 Männer, 2 Mädchen und 1 kleiner Junge wurden zum Teil schwer

verletzt. Mit orangefarbenen Frauenschuhen machen wir, Zonta Elbland und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, am 24. November 2023 von 11.00 bis 13.00 Uhr vorm Radebeuler Kultur-Bahnhof in Radebeul-Ost darauf aufmerksam.

Angelehnt ist die Aktion an das Kunstprojekt der mexikanischen Künstlerin Elina Chauvet. Ihre Installation mit roten Schuhe aus dem Jahr 2009 entstand, nachdem die Schwester von Elina Chauvet durch die Schläge ihres Mannes ums Leben gekommen war. Wir setzen damit ein sichtbares Zeichen zur Solidarität mit von Gewalt betroffenen Frauen. Die Farbe Orange ist an die UN-Woman Kampagne „Orange the World“ sowie an Zonta International angelehnt.

Zudem hisst Oberbürgermeister Bert Wendtsche mit Zonta Elbland und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt die Flagge von Zonta International als sichtbares Zeichen, um auf den Aktionstag, 25. November Tag gegen Gewalt an Frauen, aufmerksam zu machen. Die Flagge weht bis zum 10. Dezember, Tag der Menschenrechte.

Flagge hissen  
Wann: 24. November 2023, 11.00 Uhr  
Wo: vorm Rathaus

Orangefarbene Frauenschuhe vorm Radebeuler Kultur-Bahnhof  
Wann: 24. November 2023, 11.00 – 13.00 Uhr  
Wo: Treppen vorm Radebeuler Kultur-Bahnhof, Radebeul-Ost

### Infoveranstaltung zum Thema „Rechtliche Vorsorge“

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Radebeul lädt am Donnerstag, 9. November 2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr in den Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c ein. Janos Turanyi, Sachbearbeiter „Betreuungsrecht“ vom Landratsamt Meißen, informiert zum Thema „Rechtliche Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“.

Jeder Mensch kann in die Lage kommen, dass wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln kann. Der Zeitpunkt ist nicht berechenbar: Auslöser können Unfälle, plötzliche Erkrankungen, un-

ter anderem ein Schlaganfall, aber natürlich auch schleichende Erkrankungen wie Demenz sein. Nahe Verwandte, Eltern, Kinder und EhepartnerInnen haben keine rechtliche Vertretungsfunktion und sind daher rechtlich nicht legitimiert, Erklärungen im Namen der betroffenen Person abzugeben. Dies ist rechtlich nur zulässig, wenn eine Vollmacht erteilt wurde oder vom Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wurde.

Eine umfassende Vollmacht – erstellt in „gesunden Tagen“ – ist das durchgreifende Mittel, um eine gesetzliche Betreuung zu vermei-

den. Die Vollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung und man entscheidet in „guten“ Zeiten, wer entscheidet, wenn es soweit ist.

Die Infoveranstaltung ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten, unter der Telefonnummer 0351 8311-807 oder per E-Mail an [gsb@radebeul.de](mailto:gsb@radebeul.de).

Ich freue mich über Ihr Kommen.

*Katja Kulisch,*  
Gleichstellungsbeauftragte Radebeul

## Einladung zum Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November 2023



Am 26. Juli 2005 wurden im Andenken an die im Holocaust ermordeten jüdischen Mitbürger Radebeuls der Moritzburger Straße 1, Familie Freund, Stolpersteine vor dem Hauseingang verlegt. Die Erinnerung an das Leiden bis zur Ermordung der Familienmitglieder und weitere Daten der ehemalige jüdische Bürger Radebeuls wurden dankenswerter Weise von Ingrid Lewek und Wolfgang Tarnowski in dem Buch „Juden in Radebeul“ zusammengetragen und dokumentiert.

Am Jahrestag der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 wollen wir aller Opfer

des Holocausts in Radebeul gedenken. Dazu versammeln wir uns um 14.30 Uhr vor den Stolpersteinen, Moritzburger Straße 1. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern Radebeuler Schulen wollen wir die Steine symbolisch putzen und Blumen ablegen.

Alle Radebeuler Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

*Thomas Berndt,  
Arbeitsgruppe Geschichte Radebeul,  
Bert Wendsche,  
Oberbürgermeister*

## Medizinische Güter nach Obuchiw geliefert



Nach Auflösung der staatlichen Impfzentren haben wir zahlreiche Sachmittel aus dem medizinischen Bereich für Obuchiw erhalten. Am 28. September 2023 erfolgte die Übergabe der Güter für den Transport in die ukrainische Partnerstadt Obuchiw. Die 120 Paletten wurden direkt in die Ukraine geliefert. Am 5. Oktober kam die Bestätigung aus der Partnerstadt, dass alles wohlbehalten angekommen ist.

Unsere Partnerstadt Obuchiw hat einen großen Bedarf an den restlichen, nicht mehr zur Weiternutzung in der Landesverwaltung benötigten Sachmitteln aus den Impfzentren.

*Helmut Damm,  
Städtepartnerschaftsbeauftragter*

## Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 14. und 28. November 2023 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversichererberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

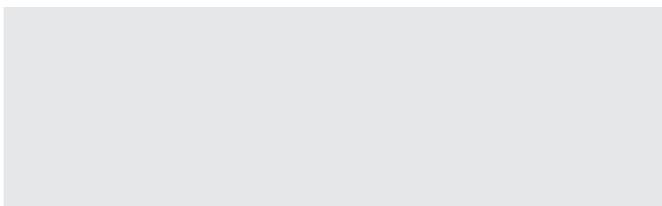
Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

## Dankeschön an die fleißigen Wasserspender

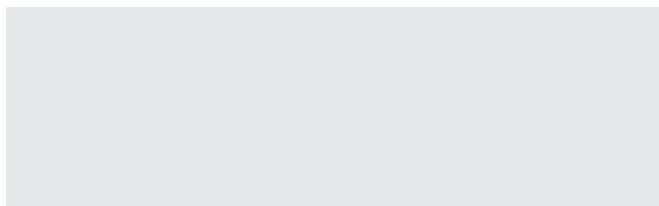
Wir möchten uns bei allen Bürgern in Radebeul bedanken, die uns auch in diesem Jahr bei der Bewässerung unserer Bäume unterstützt haben. Jetzt im Herbst sind die zusätzlichen Wassergaben nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund möchten wir die Baumpatzen bitten, ihre Bewässerungssäcke wieder zu entnehmen und einzulagern. So können die Säcke im kommenden Jahr wieder zum Einsatz kommen. Durch die Baumwässerung kann jeder dazu beitragen, das Grün in Radebeul weiter zu erhalten. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei allen Unterstützern bedanken.

*Anja Osang,  
Sachgebiet Stadtgrün, Tiefbauamt*

Anzeige



Anzeige



## Erneuter Vandalismus an der Treppe Eggersweg verursacht erhebliche Kosten

In einer bedauerlichen Wiederholung des Vorfalles im letzten Jahr wurde die Treppe vom Eggersweg, der einen wichtigen touristischen Weinwanderweg darstellt, erneut Opfer von Vandalismus. Zwischen dem 20. und 21. September 2023 wurde vermutlich mutwillig ein großer Stein die Treppe hinuntergestoßen, was erhebliche Schäden verursachte.

Die Treppe hat bereits im Vorjahr ähnliche Schäden erlitten. Die Reparaturkosten für die beschädigten Stufen werden für beide Fälle auf insgesamt etwa 6.000 Euro geschätzt, was eine zusätzliche unnötige finanzielle Belastung für Radebeul darstellt.

Die örtliche Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet, um die Verantwortlichen für diesen bedauerlichen Vorfall zu ermitteln. Wir bitten darum, jegliche Informationen oder Hinweise, die zur Identifizierung der Täter führen könnten an die Polizei zu melden.

Maja Seidel,  
Sachgebiet Stadtgrün,  
Tiefbauamt

## Möglichkeit zur Entsorgung von Laub kommunaler Bäume

Im Zeitraum vom 20.11. bis 03.12.2023 ist geplant, an fünf Standorten jeweils einen Container zur kostenlosen Laubentsorgung von kommunalen Bäumen aufzustellen.

Folgende Containerstandorte sind vorgesehen:

- 1) Dresdner Straße/Ecke Trachauer Straße
- 2) Sportplatz Sachsenstraße/  
Ecke Hauptstraße
- 3) Rosa-Luxemburg-Platz
- 4) Am Bornberge/Ecke Ludwig-Richter-Allee
- 5) An der Festwiese – Parkplatz

Bitte nur angefallenes Laub von kommunalen Bäumen, welches aufgrund der Anliegerpflicht anfällt, einwerfen.

Die Laubentsorgung ist ohne Behälter bzw. ohne Säcke gestattet.

Anja Osang,  
Sachgebiet Stadtgrün, Tiefbauamt

## Beklebte Verkehrsschilder nicht selbst reinigen

Einige Mitmenschen hinterlassen überall Spuren, so auch auf Verkehrszeichen. Sie hinterlassen dort u.a. ihren „Support“ für ihren Verein oder ihre politische Vereinigung. Das Bekleben von Verkehrszeichen kann so weit gehen, dass Verkehrsteilnehmer diese nicht mehr auffassen können. Das bedeutet wiederum, dass die Zeichen ihre „Gültigkeit“ verlieren. Das Bekleben von Verkehrszeichen stellt folglich einen schwerwiegenden Eingriff in den Straßenverkehr dar.

Für die Ordnungsbehörden ist es schwer, diese Unsitte in den Griff zu bekommen, besonders dann, wenn diese Aufkleber nicht auf Masten oder Verteilerkästen geklebt werden, sondern auf Beschilderungen, die in den Straßenverkehr eingreifen oder wichtige Informationen für Versorgungsunternehmen verdecken. Sehr beliebt sind gut sichtbare Schilder an belebten Straßen. Dabei machen Strafanzeigen wenig Sinn, weil sich kein Täter finden lässt. Chancen für eine Strafverfolgung und Geltendmachung von Schadensersatz besteht nur, wenn der/die Täter „in flagranti“ erwischt wird/werden.

Wird ein übermäßig beklebtes Schild entdeckt, so erfolgt die Bitte an einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes, den oder die Aufkleber

zu entfernen. Dies gestaltet sich aber schwerer als gesagt. Oft werden Klebstoffe verwendet, denen mit allen bekannten Methoden zur Entfernung nicht beizukommen ist. Müssen spezielle Lösungsmittel eingesetzt werden, löst sich die auf dem Schild angebrachte reflektierende Folie. Oft müssen die Schilder deswegen kostenaufwendig komplett ausgetauscht werden.

In Deutschland stellen mehrere Unternehmen Verkehrszeichen her. Das Problem mit den Aufklebern ist auch diesen Unternehmen bekannt. So gibt es eine Anti-Aufkleber-Folie für Schilder. Mit dieser Spezialfolie beschichtete Schilder lassen sich kaum bzw. nur sehr schwer bekleben bzw. beschmieren. Derartig beschichtete Verkehrszeichen sind jedoch um einiges teurer als unbeschichtete Zeichen.

**Ungeachtet dessen, dürfen und sollen Bürger und Bürgerinnen nicht selbst Aufkleber entfernen, da die reflektierende Beschichtung des Schildes durch das Entfernen des Aufklebers beschädigt werden kann und dies dann als Sachbeschädigung zählt!**

Ingolf Zill,  
Sachgebietsleiter,  
Sachgebiet Verkehr

## An alle Grundstückseigentümer, Aufforderung zur Durchführung von Anliegerpflichten

Jahreszeitenbedingt ist im Herbst eine verstärkte Verschmutzung der Gehwege durch Laub und heruntergefallene Baumfrüchte zu verzeichnen. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstückseigentümer oder deren Beauftragte verstärktes Augenmerk auf die **zeitnahe Entfernung der Verschmutzungen** richten sollten.

Besonders nasses oder auf Kopfstein- und Kleinpflaster liegendes Laub sowie herumliegende Baumfrüchte können die Gehwegesicherheit gefährden, da die Gefahr des Ausrutschens besteht. Auch wenn die Gehwegbenutzer angehalten sind ihr Verhalten den Witterungsbedingungen entsprechend anzupassen, können Grundstückseigentümer durchaus haftbar gemacht werden, wenn aufgrund mangelhafter Durchführung der Anliegerpflichten Personen- oder Sachschäden entstehen.

Gemäß der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Großen Kreisstadt Radebeul (Straßen- und Gehwegreinigungssatzung) sind die Anlieger verpflichtet, die Reinigungsflächen auf eigene Kosten jederzeit in einem sauberen Zustand zu halten.

Reinigungsflächen sind Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Haltestellenflächen im Gehwegbereich, sofern es sich nicht um Warthäuschen oder Fahrgastunterstände handelt, Straßenrinnen (Schnittgerinne) und Tageswassereinfläufe. Diese sind als Straßenbestandteil ebenfalls von Unkräutern, Laub oder anderem Unrat freizuhalten, damit die Straßenentwässerung reibungslos funktionieren kann. Ausdrücklich wird hiermit darauf hingewiesen, dass auch die Eigentümer zur Reinigung verpflichtet sind, an deren Grundstück kein abgegrenzter oder befestigter Gehweg vorhanden ist (z.B. bei einseitigen Gehwegen).

In diesem Falle gilt in Ermangelung eines Gehweges ein begehbarer 1,50 m breiter Streifen der Fahrbahn als Gehweg bzw. Reinigungsfläche.

Angefallenes Laub oder Baumfrüchte können im eigenen Grundstück kompostiert, in der Biotonne entsorgt oder gebührenpflichtig auf den Wertstoffhöfen des ZAOE (siehe Abfallkalender 2023 Region Meißen, Seite 5 und 8) abgegeben werden.

Monika Michael,  
Rechts- und Ordnungsamt,  
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit



## Adventskalender in der Radebeuler Bürger-App

*Nicht nur eine Reise zu den Sternen*



Auch in diesem Jahr wird es in der Radebeuler Bürger-App einen Adventskalender geben.

Nachdem in den letzten Jahren Wissen, interessante Fakten und Anregungen aus dem Stadtarchiv und der Bibliothek präsentiert wurden, können sich die Nutzer dieses Jahr über interessante Informationen aus dem Reich der Sterne freuen.

Wissen Sie zum Beispiel wie das erste Lebewesen im All hieß oder wieviel Sterne in einer klaren Nacht mit bloßem Auge zu sehen sind? Viele Wissensfragen, zusammengetragen von den Mitarbeitern der Sternwarte Radebeul, warten auf Sie. Hinter dem ein oder anderen Türchen versteckt sich auch eine besondere Empfehlung oder ein kleines Wissensschmackerl. Schauen Sie ab dem 1. Dezember täglich in die Radebeuler Bürger-App und lassen Sie sich überraschen! **Neben dem Wissenszuwachs warten bei den Quizfragen Radebeuler Geschenkgutscheine für die erste richtig beantwortete Frage.**

## Veranstaltungen rechtzeitig melden

Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass Veranstaltungen für das Amtsblatt bis zum 10. des Vormonats in den Veranstaltungskalender des Dresden Elbland eingetragen sein müssen. Sollten Sie noch keinen kostenfreien Zugang haben, so können Sie sich mit Ihren Kontaktdaten an [online@radebeul.de](mailto:online@radebeul.de) wenden.

Für den quartalsweise erscheinenden, gedruckten Veranstaltungskalender ist der Redaktionsschluss jeweils der 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. Bitte tragen Sie auch hierzu Ihre Veranstaltungen in den digitalen Kalender des Elblandes ein. Kürzungen sind sowohl für den Quartalskalender, als auch fürs Amtsblatt vorbehalten.

**Das Bauaufsichtsamt ist am 5. Dezember 2023 für den Besucherverkehr geschlossen.**  
**Das Stadtentwicklungsamt ist vom 4. bis 8. Dezember 2023 für den Besucherverkehr geschlossen.**

## Radebeul feiert 100 Jahre Stadtrecht für Radebeul und Kötzschenbroda

*Ihre Aktionen sind gefragt*

Moment mal, 100 Jahre Stadtrecht für Radebeul? Die Stadt besteht in der heutigen Form doch erst seit 1935! Ein Blick ins Stadtlexikon klärt uns auf: die damalige Gemeinde Radebeul, welche bereits 1905 den Nachbarort Serkowitz eingemeindet hatte, erhielt am 5.5.1924 das Stadtrecht. Das bis heute gültige Stadtwappen wurde im Dezember 1924 vom Stadtrat beschlossen. Der Großgemeinde Kötzschenbroda, welche bis dahin bereits die Orte Lindenau, Naundorf, Zitzschewig

und Niederlößnitz eingemeindet hatte, wurde ebenfalls 1924 das Stadtrecht verliehen. Ein guter Grund zu feiern! Im Rahmen von Aktionen, Veranstaltungen & Ausstellungen im Jahr 2024 möchten wir dieses Jubiläum gebührend begehen und einen Blick auf die bisherige Stadtgeschichte werfen. Wenn Sie sich mit Ihrem Verein, Ihrer Schule, Ihrer Kita, Ihrem Unternehmen oder auch als Privatperson in die Feierlichkeiten einbringen möchten, sind Sie herzlich willkommen. Egal ob ein ge-

meinsames Singen, eine kleine Ausstellung, einen Tag der offenen Tür, ein Malwettbewerb oder ein Straßenfest. Ihre Ideen sind gefragt. Bitte melden Sie sich bis zum 30.11.2023 unter [kulturamt@radebeul.de](mailto:kulturamt@radebeul.de), unter Telefon 0351 8311-600 oder nutzen das Formular auf [www.radebeul.de/stadtrecht](http://www.radebeul.de/stadtrecht) Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

*Kulturamt & Stadtmarketing Radebeul*

**Radebeuler Bürger-App**  
Das Rathaus für die Hosentasche

**Schlüssel verloren?**  
Im Fundbüro der Bürger-App wiederfinden!

Kostenfrei erhältlich!

Fundbüro

# Wohnraummietpiegel der Großen Kreisstadt Radebeul

für nicht preisgebundene Wohnungen gültig ab 01.12.2023

Gemeinsam erstellt von:  
Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.  
Haus & Grund Dresden e.V.  
Radebeuler Wohnungsunternehmen  
Sachverständige und Gutachter der Wohnungswirtschaft  
Stadtverwaltung Radebeul

## Mietspiegel – ein Instrument für Mieter und Vermieter

Mit dem Radebeuler Mietspiegel wird eine Mietpreisübersicht für nicht preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung gestellt, die Mietern und Vermietern Auskunft über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Großen Kreisstadt Radebeul gibt. Hohe datenschutzrechtliche Anforderungen und geringere Datenmengen zu Neuvermietungen und Mietpreisänderungen ließen die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558d BGB nicht zu. Die an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Partner sind sich jedoch einig, dass für die Große Kreisstadt Radebeul ein einfacher Mietspiegel nach § 558 c BGB ausreichend ist, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern auch in Zukunft zu sichern.

Nach § 558 ff BGB kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch:

1. einen Mietspiegel (§558c, § 558d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e),

3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen (hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen) ermittelt werden.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Mietspiegel in der Regel das am besten geeignete Instrument ist, die ortsüblichen Vergleichsmieten zutreffend darzustellen. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe bei Neuvermietungen und zugleich ein Instrument zur Begründung oder Ablehnung von Mieterhöhungsverlangen. Er kann so einen Beitrag leisten, langwierige und teure gerichtliche Streitigkeiten über ortsübliche Vergleichsmieten zu vermeiden. Es bleibt für die Parteien jedoch unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen.

**Der Mietspiegel ist vom 01.12.2023 bis 30.11.2025 gültig.**  
vereinbart am 05.09.2023

*Jens Beck, Sachverständiger,  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe*

*Jan Böchler, Geschäftsführer Mieterverein Dresden e.V.,  
Mietervertreter*

*Christian Rietschel, Vorsitzender des  
Regionalverbandes Haus & Grund Dresden e.V.,  
Vermietervertreter*

## Mietpreistabelle für Mehrfamilienhäuser:

Wohnraummietpiegel 2023 – Mehrfamilienhäuser																					
Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro (Stichtag 01.01.2023)																					
Baujahr	bis 1918			1919–1947			1948–1970			1971–1990			1991–2004			2005–2014			ab 2015		
Wohnraumgröße	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	60 bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>
Ausstattungs-kategorie																					
1																					
2				3,75–4,60 (4,35)																	
3	4,90–6,50 (5,50)			4,10–5,80 (5,10)																	
4	5,50–7,30 (6,50)	5,80–7,50 (6,70)	7,00–8,50 (7,80)	5,30–7,00 (6,10)	5,60–7,20 (6,50)	7,50–8,50 (8,00)				5,80–6,80 (6,30)											
5	6,00–7,50 (6,70)	5,80–8,00 (6,90)	7,30–8,80 (7,90)	5,70–7,50 (6,60)	6,00–8,00 (7,00)		6,20–6,90 (6,40)			5,80–7,00 (6,30)			6,00–7,50 (6,80)			7,50–8,50 (8,00)			9,00–12,00 (10,50)		

Darstellung der Werte: von–bis (Mittelwert)

### Anwendung des Mietspiegels für Mehrfamilienhäuser

Im Radebeuler Mietspiegel sind die ortsüblichen Vergleichsmieten in Radebeul dargestellt.

Nach § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Dabei werden die letzten sechs zurückliegenden Jahre gemäß Gesetz zur Reform des Mietpiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz – MsRG) vom 10. August 2021 betrachtet.

Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

### Art der Wohnung

Dieses Merkmal ist auf die Gebäudeart (Ein-, Zwei-, und Mehrfamilienhäuser) gerichtet.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen keine ausreichenden Datenmengen vor. Der Mietspiegel gilt daher nur für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

### Größe der Wohnung

Die Größe der Wohnung ist bestimmt durch die Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Grundlage für die Wohnflächenberechnung bildet die Wohnflächenverordnung (WoFlV). Für den Radebeuler Mietspiegel wurden folgende Unterteilungen vorgenommen:

Größenklassen	klein	bis 60 m <sup>2</sup>
	mittel	60 m <sup>2</sup> – 100 m <sup>2</sup>
	groß	über 100 m <sup>2</sup>

### Beschaffenheit

Die Beschaffenheit der Wohnung wird an Hand der ausgewiesenen Baujahre der Gebäude beschrieben. Folgende Baualtersklassifizierung liegt dem Mietspiegel zu Grunde:

Baujahre bis 1918; Baujahre 1919 – 1947  
 Baujahre 1948 – 1970; Baujahre 1971 – 1990  
 Baujahre 1991 – 2004; Baujahre 2005 – 2014  
 Baujahre ab 2015

### Ausstattung

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Ausstattungen. Vom Mieter selbst geschaffene und finanzierte Ausstattungen bleiben unberücksichtigt.

Die im Mietspiegel enthaltenen 5 Ausstattungsklassen sind wie folgt definiert: (Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen s. Anlage 1)

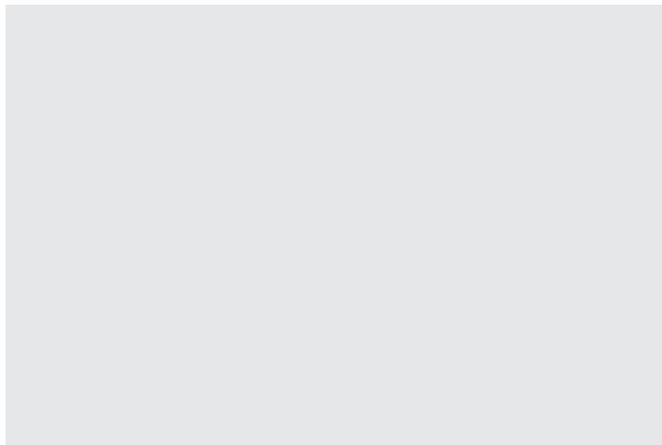
- 1 – Wohnungen ohne Bad und ohne zeitgemäße Heizung bzw. ohne Innen-WC (IWC)
- 2 – Wohnungen mit Bad und Sammelheizung (SH) oder mit Bad/ohne SH oder ohne Bad/mit SH (beide nicht zeitgemäß)
- 3 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (1 bis 2 Merkmale vorhanden)
- 4 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (3 bis 4 Merkmale vorhanden)
- 5 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster und zeitgemäße Elektroinstallation (alle Merkmale vorhanden)

### Lage

Die vorliegenden Daten für die Erstellung des Radebeuler Mietspiegels reichen nicht aus, um den Einfluss der Lage auf den Mietpreis zu ermitteln und eine Wohnlagekarte zu erarbeiten. Es ist jedoch unstrittig, dass die Wohnlage einen zunehmend größeren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mieten hat. In diesem Mietspiegel werden die Lagekriterien der Wohnung durch Zu- bzw. Abschläge vom Mittelwert des Tabellenfeldes (wohnwerterhöhende und wohnwertmindernde Lagekriterien) berücksichtigt.

Als ortsübliche Vergleichsmiete für die Wohnungen eines Tabellenfeldes kann nicht nur ein einzelner Mietwert angesehen werden. Die Felder der Mietspiegeltabelle weisen deshalb Spannen und einen Mittelwert aus. Für die Ermittlung der Mietpreisspannen wurden die größten Abweichungen, also die jeweils untypischen höchsten und niedrigsten Mietpreise unberücksichtigt gelassen. Die Ausweisung einer Mietpreisspanne ist wegen der Unterschiedlichkeit von Wohnungen, die ein und demselben Tabellenfeld zuzuordnen sind, erforderlich. Die individuellen Eigenarten einer konkreten Wohnung können durch eine angemessene Einstufung innerhalb der betreffenden Mietpreisspanne, vgl. Anlage 2 Merkmale zur Spanneneinordnung sowie Anlage 3 Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung, berücksichtigt werden.

Anzeige



### Anlage 1 – Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen

#### Zeitgemäße Heizung:

- Sammelheizungen mit moderner Regelungstechnik, bei denen die Wärme- und Energiezufuhr von einer zentralen Stelle aus erfolgt und die automatisch, ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter, die Räume der Wohnung angemessen erwärmen
- Etagenheizungen mit moderner Regelungstechnik
- Wärmerückgewinnung und Einsatz erneuerbarer Energieträger

Nicht unter den Begriff Sammelheizung (SH) fallen:

- Einzelöfen
- Elektrische Nachtspeicher-/Heizungsöfen mit einzeln regelbaren Geräten
- Heizung mit Gaseinzelöfen oder Gasaußenwandheizern
- Heizung mit Öleinzelöfen

#### Zeitgemäßes Bad:

- separater Raum mit Einbau-, Designer-Badewanne oder Dusche ausgestattet
- Boden und Wände in Funktionsbereichen gefliest oder mit anderen Materialien belegt, die bauphysikalisch geeignet und nutzerfreundlich (wartungsarm) sind
- zeitgemäßes Sanitärzubehör (z.B. Einhebelmischbatterien)
- IWC kann in das Bad integriert oder separat sein

#### Zeitgemäße Fenster:

- Isolierglasfenster (mind. 2 Scheiben) in mehr als der Hälfte der Räume
- vollfunktionsfähige Kastendoppelfenster (Wärme- und Schallschutz)

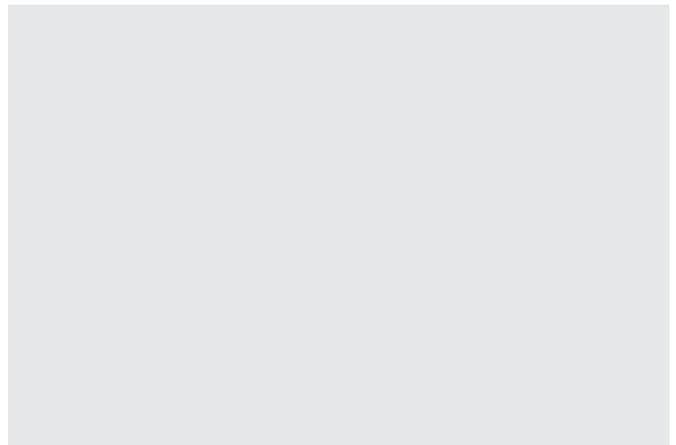
#### Zeitgemäße Elektroinstallation:

- Vorhandensein ausreichend hoher Anschlussleistungen und notwendiger Anzahl der Stromkreise zum gleichzeitigen Betreiben moderner Haushaltsgeräte
- FI-Absicherung (Schutzschalter) von Bad und Nassstrecke in der Küche
- Anzahl und Lage der Steckdosen und Lampenanschlüsse in Abhängigkeit von Funktion und Größe der Räume sowie deren Ausstattung
- Leitungen unter Putz oder in Sammelkanälen

#### Außenwanddämmung:

- Vollwärmeschutz an den Außenwänden und erneuerte Fassade bzw.
- nur erneuerte Fassade, wenn der vorhandene Wandaufbau (z.B. bei Villen) bereits den Forderungen der Wärmeschutzverordnung zum Zeitpunkt der Erneuerung entsprach oder wenn aus Gründen des Denkmalschutzes keine Veränderung der Fassade statthaft ist

Anzeige



## Anlage 2 – Merkmale zur Spanneneinordnung

Wohnwertmindernde Merkmale	Wohnwerterhöhende Merkmale
<b>Bad/WC</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Fenster</li> <li>- Fußboden nicht gefliest bzw. ohne bauphysikalisch geeigneten (pflegeleichten) Belag</li> <li>- Kohlebadeofen</li> <li>- Bad und/oder IWC nicht beheizbar</li> <li>- freistehende Wanne ohne Verblendung (außer Designer-Wanne)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- IWC getrennt vom Bad oder zweites IWC</li> <li>- eingeflieste Badewanne bzw. Designer-Wanne und zusätzliche Dusche mit Duschkabine</li> <li>- moderne Sanitärausstattung z.B. Doppelwaschbecken, hochwertige Badmöbel bzw. Handtuchheizkörper)</li> <li>- zentrale Warmwasserversorgung</li> <li>- Fußbodenheizung</li> </ul>
<b>Küche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine zentrale Warmwasserversorgung</li> <li>- kein Fenster</li> <li>- Elektroinstallation nicht entsprechend DIN/VDE-Vorschriften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fußboden gefliest bzw. mit gleichwertigem (pflegeleichtem) Belag</li> <li>- besondere Ausstattung (bspw. Gas- oder Elektro-Herd)</li> <li>- moderne Einbauküche (max. Alter 15 Jahre)</li> </ul>
<b>Wohnräume/Zubehör/Gebäude</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- gefangene Räume, Durchgangszimmer</li> <li>- einzelne Räume nicht beheizbar</li> <li>- kein Satelliten- oder Kabelanschluss</li> <li>- Einfachverglasung der Fenster</li> <li>- unzureichende Elektroinstallation (nicht entsprechend DIN-/VDE-Vorschriften) ermöglicht kein gleichzeitiges Betreiben üblicher Hausgeräte</li> <li>- kein Zubehörraum (bspw. Keller, Boden bzw. Schuppen) oder Gemeinschaftsräume</li> <li>- Souterrainwohnung</li> <li>- kein wohnungsbezogener Kalt- und Warmwasserzähler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollläden, Markisen bzw. Fensterläden</li> <li>- hochwertige Bodenbeläge (bspw. Parkett od. Naturstein) bzw. hochwertigem Teppichboden</li> <li>- aufwändige Decken- oder Wandverkleidung bspw. Stuck oder Wandmalerei)</li> <li>- einbruchhemmende Wohnungseingangs- und Haustüren (bspw. Mehrfachverriegelung)</li> <li>- Gemeinschaftsräume (bspw. Kinderwagen-, Fahrrad- bzw. Trockenraum)</li> <li>- Gegensprechanlage und/oder Türöffner</li> <li>- Balkon oder Terrasse</li> <li>- separate Speisekammer/Abstellkammer bzw. Vorratslagerfläche in der Wohnung</li> <li>- Fahrstuhl/Aufzug</li> </ul>
<b>Wohnumfeld</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage an Straße bzw. Schienenweg mit sehr hoher Lärmbelastung</li> <li>- Beeinträchtigung durch Geräusche oder Gerüche (bspw. durch Gewerbenähe)</li> <li>- Wohngebäude an unbefestigter Straße</li> <li>- Wohnung direkt an der Straße oder am Fußweg (ohne Vorgarten)</li> <li>- keine PKW-Abstellmöglichkeit im Grundstück</li> <li>- keine gestaltete Außenanlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ruhige Lage</li> <li>- Gartenmitbenutzung, Sitzecke bzw. Kinderspielplatz</li> <li>- zur Wohnung gehöriger PKW-Stellplatz ohne besonderes Entgelt</li> <li>- fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV, der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Ärzte, Apotheken, kulturelle Einrichtungen u. dgl.)</li> <li>- Lademöglichkeit für Elektroautos im Grundstück</li> <li>- abgeschlossene Abstellmöglichkeit für Fahrräder</li> </ul>

## Anlage 3 – Orientierungshilfe für Spanneneinordnung

Das nachfolgende Modell hat lediglich Empfehlungscharakter und ist nicht verbindlich. Mit diesem Modell kann ermittelt werden, wie weit die Kaltmiete für eine ganz konkrete Wohnung vom Mittelwert nach oben oder nach unten in Richtung der Spannengrenzen abweicht. Das Modell basiert auf der Übersicht, die wohnwertmindernde bzw. wohnwerterhöhende Merkmale ausweist. Für jedes Merkmal in der Übersicht wird das gleiche Gewicht angenommen, d.h. ein wohnwertminderndes Merkmal kann ein wohnwerterhöhendes Merkmal ausgleichen und umgekehrt. Es gibt kaum Fälle, in denen alle Merk-

male vorliegen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Spannengrenze dann erreicht werden kann, wenn die Differenz um 16 höher liegt (1:16=0,0625). Liegt bei einer Wohnung die Differenz bei 16 Merkmalen und mehr, entspräche die ortsübliche Kaltmiete für diese Wohnung der Spannengrenze.

Ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale größer als die Anzahl der wohnwertmindernden Merkmale liegt die ortsübliche Miete zwischen Mittelwert und Spannengrenze, ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale geringer, liegt die Miete zwischen Mittelwert und unterer Spannengrenze.

## Anwendungsbeispiel:

Die Zahl der **wohnwerterhöhenden** Merkmale überwiegt.

**Wohnung im Mehrfamilienhaus:**

**Ausstattungsstufe 5; Baujahr 1971 – 1990; 60 bis 100 m<sup>2</sup>**

– Mittelwert:	6,30 €/m <sup>2</sup>
– Spannenuntergrenze:	5,80 €/m <sup>2</sup>
– Spannenobergrenze:	7,00 €/m <sup>2</sup>
– Differenz (1) zwischen Mittelwert und Obergrenze:	0,70 €/m <sup>2</sup>
– Zahl der wohnwerterhöhenden Merkmale:	10
– Zahl der wohnwertmindernden Merkmale:	3
– Differenz (2):	7

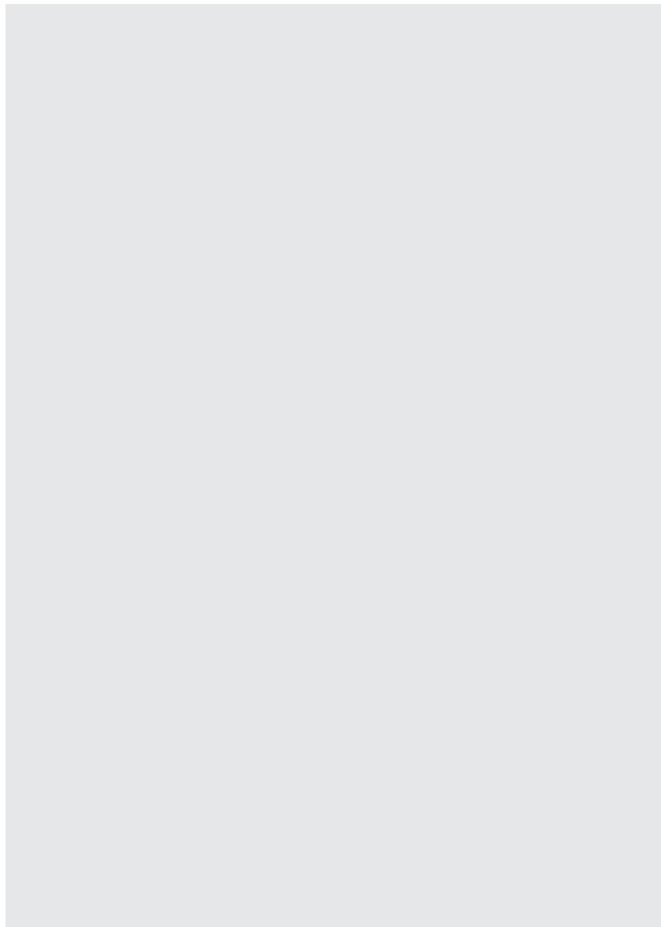
## Rechenschritte:

Differenz (2) x 0,0625 (s. Text) = Produkt (1)  
 $7 \times 0,0625 = 0,4375$

Produkt (1) x Differenz (1) = Produkt (2)  
 $0,4375 \times 0,70 \text{ €/m}^2 = 0,31 \text{ €/m}^2$

Mittelwert **zuzüglich** Produkt (2) = **ortsübliche Vergleichsmiete**  
 $6,30 \text{ €/m}^2 + 0,31 \text{ €/m}^2 = \mathbf{6,61 \text{ €/m}^2}$

Anzeige



Die Zahl der **wohnwertmindernden** Merkmale überwiegt.

**Wohnung im Mehrfamilienhaus:**

**Ausstattungsstufe 5; Baujahr 1919 – 1947; über 100 m<sup>2</sup>**

– Mittelwert:	7,00 €/m <sup>2</sup>
– Spannenuntergrenze:	6,00 €/m <sup>2</sup>
– Spannenobergrenze:	8,00 €/m <sup>2</sup>
– Differenz (1) zwischen Mittelwert Untergrenze:	1,00 €/m <sup>2</sup>
– Zahl der wohnwerterhöhenden Merkmale:	6
– Zahl der wohnwertmindernden Merkmale:	10
– Differenz (2):	4

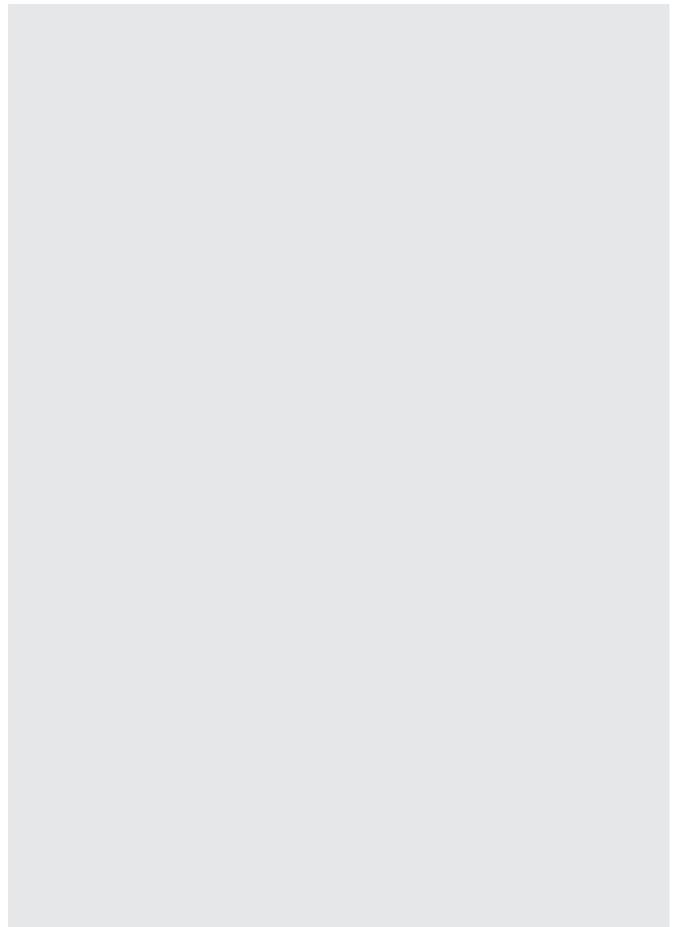
## Rechenschritte:

Differenz (2) x 0,0625 (s. Text) = Produkt (1)  
 $4 \times 0,0625 = 0,25$

Produkt (1) x Differenz (1) = Produkt (2)  
 $0,25 \times 1,00 \text{ €/m}^2 = 0,25 \text{ €/m}^2$

Mittelwert **abzüglich** Produkt (2) = **ortsübliche Vergleichsmiete**  
 $7,00 \text{ €/m}^2 - 0,25 \text{ €/m}^2 = \mathbf{6,75 \text{ €/m}^2}$

Anzeige



## Stadtbibliothek



Wir bitten um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 und [bibliothek@radebeul.de](mailto:bibliothek@radebeul.de)

**Jeden Donnerstag, 16.00 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG**

Bilderbuchkino für Kinder  
Jede Woche eine neue Geschichte hören und auf der Kinoleinwand sehen. Lasst euch überraschen, was wir für euch ausgesucht haben. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen.  
Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

**Montag, 6. November 2023**

**17.30 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG**

Gespräche über Literatur: „Novalis“  
Es wird gesprochen über den deutschen Schriftsteller und Philosophen der Romantik Novalis (1772–1801). Interessenten sind herzlich willkommen!  
Eintritt frei.  
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Donnerstag, 9. November 2023**

Gezeigt im Rahmen der Tschechisch-Deutschen Kulturtage (TDKT)  
**17.00 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG**  
„Buko“

Die frisch verwitwete Jarmila muss sich entscheiden: soll sie sich weiter hinter ihren täglichen, albernern Fernsehsendungen verstecken oder etwas Neues wagen? Unerwartet hilft ihr das ehemalige Zirkuspferd Buko zu einem neuen, selbstbestimmten Leben zu finden.

**20.00 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG**

„Velká premiéra“ (Die große Premiere)  
Für den Schauspieler Snajdr ist das Leben ein einziges großes Spiel. Nur wenige Menschen wissen, wann er es ernst meint.  
Unkostenbeitrag: 4,00 € (Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber)  
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Freitag, 10. November 2023**

**16.00 Uhr, Bibliothek Ost**

Spielnachmittag: Gesellschafts- und Brettspiele, Eintritt frei. Ab 7 Jahre.

**Dienstag, 14. November 2023**

**17.00 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG**

Reisevortrag mit Klaus Peschel: „Sizilien“  
Lassen Sie sich von Reiseimpressionen der Mittelmeerinsel Sizilien verzaubern.  
Eintritt: 3,00 €.

**Freitag, 17. November 2023**

**15.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof**

Mottobasteln: „Mickey Mouse“, Eintritt frei.

**Freitag, 17. November 2023**

**19.30 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof**

Autorenlesung: „Der Theatermann“ von Anja Hellfritzsch – Schon als Kind wollte Maximus René immer Schauspieler werden und

schließt sich in jungen Jahren einem Wandertheater an.  
Eintritt: 12,00 €

**Dienstag, 21. November 2023**

**17.00 und 19.00 Uhr, Bibliothek, 1. OG**

Radebeuler Filmabend mit Herr Hübner  
Gezeigt werden private Filmaufnahmen in und rund um Radebeul. Mit dabei sind Impressionen vom Herbst- und Weinfest Radebeul (vor 20 und 30 Jahren), Chorsingen 2013 und der Besuch in Sankt Ingbert vor 10 Jahren.  
Eintritt frei.

**Freitag, 1. Dezember 2023,**

**16.00 Uhr, Bibliothek, 1. OG**

Kinderkino: „Weihnachtsmann Junior“  
Der Weihnachtsmann kann noch gar nicht aufhören, doch aufgrund seines fortgeschrittenen Alters, muss er sich auf die Suche nach einem Nachfolger begeben.  
Eintritt: 1,50 €

**Aktuelle Ausstellung:**

**Irina Jank „Dazwischen“**

Die Künstlerin Irina Jank präsentiert in ihrer Ausstellung „Dazwischen“ zwei unterschiedliche Welten und verschiedene Gedanken eines Menschen, der das empfindliche Gleichgewicht zwischen Freiheit und Spannung, Effizienz und Bedeutungslosigkeit erforscht.

Ausstellungsdauer: bis 31. Januar 2024

Zu sehen zu den Öffnungszeiten der Bibliothek: Mo–Fr 10.00 bis 19.00 Uhr, Mi geschlossen

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

## Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul  
Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067,  
E-Mail: [sternwarte@stadtradebeul.de](mailto:sternwarte@stadtradebeul.de)

**freitags, 20.00 Uhr**

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

**sonnabends, 15.00 Uhr**

Familienplanetarium

Wir bitten für alle Veranstaltungen um eine Reservierung über die Internetseite:

[www.radebeul.de/sternwarte](http://www.radebeul.de/sternwarte)

**Freitag 3. + Sonnabend 4. November 2023**

**jeweils 20.00 Uhr**

Dresdner Sinfoniker – Long Distant Call

**Sonnabend, 11. November 19.00 Uhr**

Black Holes

Heute besteht kein Zweifel, dass Schwarze Löcher wirklich existieren. Sichtbar sind sie nicht, da nicht einmal das Licht ihrer ungeheuren Schwerkraft entfliehen kann. Aber wie kann man sie dann finden?

**Sonnabend, 11. November 21.00 Uhr**

„Queen – Heaven“

Fulldome-Musikshow im Planetarium

Eine Hommage an die einstigen Ausnahmekünstler mit vielen originalen Musik-, Bild- und Videoaufnahmen.

**Sonnabend, 18. November 20.00 Uhr**

Traumzeit unter dem Kreuz des Südens

Sterne, Musik und Kultur der Aborigines  
Im Planetarium reisen wir zum fünften Kontinent und hören die eigentümliche Musik des Didgeridoo

**Sonnabend, 25. November 20.00 Uhr**

Revontulet – Lichter des Himmels

## Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul  
Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633  
E-Mail: [galerie@radebeul.de](mailto:galerie@radebeul.de)

[www.radebeul.de/stadtgalerie](http://www.radebeul.de/stadtgalerie)

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

**45. Radebeuler Grafikmarkt in der Elbsport-halle Kötzschenbroda**

**Sonntag, 5. November 2023,**

**10.00 bis 18.00 Uhr**

**Stadtgalerie Radebeul**

**Freitag, 17. November 2023,**

**19.30 Uhr Ausstellungseröffnung**

**Anita Rempe / Maja Nagel**

Ausstellung vom 19. November bis 17. Dezember 2023,

Fortsetzung im Januar 2024

## Radebeul schließt sich dem Fernwehpark an: Eine neue Station auf der Weltkarte der Völkerverbindung



Von links: Klaus Beer, Silvio Kockentiedt – Zweiter Bürgermeister Radebeul und Erich Pöhlmann Zweiter Bürgermeister Oberkotzau

Der Fernwehpark Oberkotzau „Signs of Fame“ ist weithin bekannt für seine einzigartige Sammlung von Ortstafeln und Beschilderungen aus aller Welt, die als völkerverbindendes Friedensprojekt verstanden werden. Dieses eindrucksvolle Projekt hat nun Zuwachs erhalten, denn seit dem 4. Oktober 2023 ist auch Radebeul im Fernwehpark vertreten. Die feierliche Aufnahme Radebeuls in den Fernwehpark fand um 11.00 Uhr statt, als der Zweite Bürgermeister von Radebeul, Silvio Kockentiedt, herzlich von dem Gründer und Initiator des Parks, Klaus Beer, sowie seiner

Frau Erika und dem Zweiten Bürgermeister von Oberkotzau, Herr Erich Pöhlmann, empfangen wurde. Eine besondere Ehre war die Übergabe des Ortsschildes von Radebeul, das nun einen festen Platz im Fernwehpark hat. Der Tag im Fernwehpark war jedoch nicht nur geprägt von Symbolik, sondern auch von vielen kleinen und großen Highlights. Klaus Beer, ein leidenschaftlicher Karl-May-Fan, führte die Gäste persönlich durch den Park und gewährte spannende Einblicke hinter die Kulissen. Dabei erfuhren die Besucher von den Geschichten und Reisen, die die verschiedenen

Ortsschilder in diesen besonderen Park geführt haben. Radebeul hat jedoch noch größere Pläne, denn das Ortsschild soll nicht alleine bleiben. Die Vision ist es, alle Partnerstädte von Radebeul mit ihren eigenen Schildern im Fernwehpark zu präsentieren. Besonders stolz ist man auf das Karl May Museum, das als städtisches Highlight in Radebeul gilt. Dieses Museum soll in Zukunft als Anziehungspunkt für Touristen aus aller Welt im Fernwehpark präsentiert werden und somit die enge Verbindung Radebeuls zur Welt des berühmten Autors Karl May unterstreichen.

Der Fernwehpark Oberkotzau „Signs of Fame“ ist ein beeindruckendes Projekt, das sich der Förderung des Weltfriedens und der Völkerverbindung verschrieben hat. Ursprünglich in Hof zugänglich, wurde die Sammlung im Jahr 2017 abgebaut und eingelagert, bevor sie 2018 im benachbarten Oberkotzau wiedereröffnet wurde. Seitdem hat der Park unermüdlich daran gearbeitet, Städte aus der ganzen Welt zu vereinen und ihre Einzigartigkeit zu feiern.

Mit der Aufnahme von Radebeul in den Fernwehpark wird die Botschaft der Völkerverbindung und des Friedens auf noch größere Weise verbreitet. Radebeul grüßt die Welt nun mit Stolz aus dem Herzen des Fernwehparcs Oberkotzau „Signs of Fame“.

## Neues aus den Ortsteilen: Kötzschenbroda/Lindenau



Morgenleite



Buchholzweg

### Fertigstellung Baumaßnahme Erschließung nördlicher Teil Kötzschenbroda BA2

Am 4. Oktober 2023 erfolgte die Abnahme und Verkehrsfreigabe der Baumaßnahme „Erschließung nördlicher Teil Kötzschenbroda, 2. Bauabschnitt“

Dies beinhaltet folgende Straßenabschnitte:

- **Buchholzweg** (zw. Amselweg & Ginsterweg)
- **Ginsterweg** (zw. Sonnenleite & Ginsterweg Nr. 53a)
- **Morgenleite**
- **Sonnenleite** (zw. Ginsterweg & Amselweg)

Nach dem der 1. Bauabschnitt (Buchholzweg zw. Amselweg und Meiereiweg sowie der gesamte Amselweg) im Jahr 2021 erfolgreich ausgebaut wurde, erfolgte am 28. März 2022 der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt. Dieser wurde aus technologischen Gründen sowie erforderlicher Winterpause in die beiden Unterabschnitte Ginsterweg & Sonnenleite sowie Buchholzweg & Morgenleite unterteilt.

In beiden Abschnitten wurde zuerst ein Abwassertrennsystem mit getrennten Abwas-

ser- und Regenwasserkanal sowie direkt anschließend eine Trinkwasserleitung durch die WAB R+C verlegt. Danach folgten die Medien der Stadtwerke Elbtal für Gas und Strom sowie die öffentliche Beleuchtung. Als Telekommunikationsunternehmen hatte sich die Fa. Wirsnet beteiligt und Teile neu erschlossen oder umverlegt. Zur Aufrechterhaltung der Medienversorgung mussten mehrfach Provisorien auf- und umgebaut werden.

Nach Verlegung der Medien konnte mit der Ausführung der Arbeiten zum Straßenbau begonnen werden. Die Firma Heinrich Lauber GmbH & Co. KG Bauunternehmung aus Coswig erneuerte dabei auf einer Baulänge von ca. 950 m grundhaft Straße und Straßenentwässerungsanlagen. Für die Ableitung des Oberflächenwassers wurde zur Wiedereinbringen in den Wasserkreislauf ein Regenwasser Versickerbecken am Ende des Ginsterweges geschaffen.

Die Maßnahme konnte dank des Engagements der Baufirma nahezu fristgerecht fertiggestellt werden. Die Auftragssumme für die Große Kreisstadt Radebeul für den 2. Bauabschnitt beträgt ca. 285.000 €.

## Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im September 2023

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im September 6.943 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 127 Arbeitslose (- 1,8 Prozent) weniger als im August. Im Vergleich zum Vorjahr sind 433 Personen (+ 6,7 Prozent) mehr arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,6 Prozent. Im September 2022 lag diese Quote bei 5,3 Prozent. „Nach dem Ende der Sommerferien ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Meißen leicht gesunken. Unsere Vermittler im Arbeitgeber-Service verzeichneten im September rund 400 neue Stellen zur Besetzung. Im verarbeitenden Gewerbe, in der Öffentlichen Verwaltung sowie im Gesundheits- und Sozialwesen setzte sich die Nachfrage nach Personal fort. Rund 85 Prozent der gemeldeten Stellen sind auf Fachkraft- oder Expertenebene zu besetzen. Daher investieren wir weiterhin in die berufliche Qualifikation unserer Kundinnen und

Kunden, um sie für die zukünftigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu befähigen“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen im September um 34 auf 1.449 ab. Das sind 78 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote sank im Berichtsmonat um 0,1 auf 4,0 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 3,8 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 145 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe, im Bürobereich, im Bereich der Reinigung und im erzieherischen Bereich. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern knapp 800 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.595 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul waren im August 711 Personen arbeitslos. Das sind rund 50 Arbeitslose mehr als im Vor-

jahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,1 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 3,8 Prozent. Am 25. November 2023 findet von 9.30 – 13.30 Uhr die große Ausbildungsbörse der Agentur für Arbeit Riesa und des Jobcenters Landkreis Meißen zum Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa statt. Von der Forschung und Entwicklung sowie dem Einsatz von Zukunftstechnologien bei der Entstehung von Innovationen über ihren Einsatz zur Lösung der wichtigsten Zukunftsaufgaben für unsere Gesellschaft bis hin zu Möglichkeiten, selbst innovativ tätig zu werden: Die Ausstellung im InnoTruck gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung und die Erfolgsfaktoren von Innovationen. Vorbeischauchen lohnt sich – mehr Informationen unter: [www.focus-future.net](http://www.focus-future.net).

*Berit Kasten,  
Agentur für Arbeit Riesa*

### Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.743	711	-23	48
Coswig	20.462	528	-22	15
Radeburg	7.278	124	4	-1
Moritzburg	8.361	86	7	17

### Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

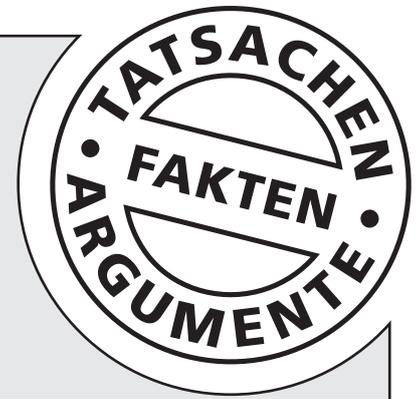
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	17.958	594	-6	24
Meißen	28.080	1543	-12	75
Riesa	28.850	1456	-11	151

Anzeige

Anzeige



## JAHRESSCHULDENBERICHT DER GROSSEN KREISSTADT RADEBEUL



### Der kontinuierliche Schuldenabbau konnte trotz der Corona-Herausforderung fortgesetzt werden

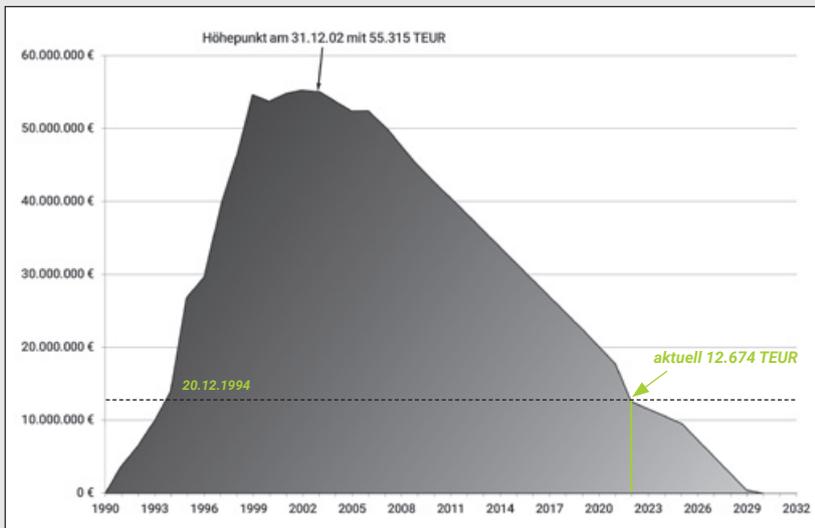
Vorbemerkung: Die Bereitstellung der Daten des Statistischen Landesamtes zum landesweiten Schuldenstand war in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren stark verzögert, so dass die Berichterstattung erst jetzt erfolgen konnte.

#### (A) Stand zum 31.12.2022:

- Der Schuldenstand der Stadt beläuft sich auf 12,674 Mio. EUR (Vorjahr: 17.884 Mio. EUR). Einen geringeren Betrag wies die Stadt letztmalig am 20.12.1994 auf!
- Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 376 EUR/Einwohner (Vorjahr: 530 EUR/Ein-

wohner) – Basis Einwohnerzahl zum 31.12.2021: 33.743.

- Der Durchschnittszinssatz für alle Kredite konnte auf nunmehr 0,01 %/p.a. weiter abgesenkt werden (Vorjahr: 0,44 %/p.a.).



(Quelle: Statistisches Landesamt; Datenbasis 31.12.2020, da jüngere Vergleichsdaten noch nicht vorliegen.)

#### (B) Auswirkungen:

- Seit dem 31.12.2002 (Höchststand der Verschuldung mit 55,315 Mio. EUR) wurden bisher 42,641 Mio. EUR getilgt. Dafür müssen somit nie wieder Zinsen gezahlt werden.
- In den letzten 10 Jahren konnte der Durchschnittszinssatz kontinuierlich **um 3,19 Prozentpunkte** gesenkt werden. Dies gelang unterstützt durch die günstige Entwicklung am Kapitalmarkt mittels aktivem Schuldenmanagement. Wäre dies nicht gelungen, so hätten allein im Jahre 2022 **569 TEUR** mehr Zinsen gezahlt werden müssen.

- Das Zinsänderungsrisiko, d.h. die Höhe der Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer Änderung des Durchschnittszinssatzes um 1 Prozentpunkt, beträgt **aktuell 127 TEUR**.
- Auf Grund des konsequenten Schuldenabbaus liegt der Schuldenstand der Stadt seit 2017 wieder unter dem Richtwert von 850 EUR/Einwohner des Sächsischen Innenministeriums.
- Radebeul hat zum 31.12.2021 unter den 28 kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Meißen nunmehr nur noch die **neunthöchste** Pro-Kopf-Verschuldung (531 EUR/Einwohner) und

liegt auch nur noch leicht über dem Kreisdurchschnitt von 516 EUR/Einwohner. Klipphausen (1.135 EUR/Einwohner), Riesa (1.009 EUR/Einwohner), Käbschütztal (980 EUR/Einwohner), Strehla (825 EUR/Einwohner), Moritzburg (700 EUR/Einwohner), Gröditz (699 EUR/Einwohner), Stauchitz (669 EUR/Einwohner) und Hirschstein (563 EUR/Einwohner) haben einen höheren Verschuldungsgrad. (Quelle: Statistisches Landesamt; Datenbasis 31.12.2021, da jüngere Vergleichsdaten noch nicht vorliegen.)

Wendtsche, Oberbürgermeister

## Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender>

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
01. + 29.11.2023	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
07.11. + 05.12.2023	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
15.11.2023	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
28.11.2023	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

## Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 26.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### SEA 14/23-19/24

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes: Umstufung eines Abschnittes des Rosa-Luxemburg-Platzes

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass der Abschnitt von Netzknoten (NK) 0564006-0564019, derzeit als Ortsstraße gewidmet (Anlage 1), in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Anlage 2) umgestuft wird.

Er beauftragt den Oberbürgermeister, ohne weitere Beschlussfassung die Umstufung zu

verfügen, sollten nach Ablauf von 3 Monaten keine Einwendungen vorliegen. Dieser Weg wird zukünftig im Bestandsverzeichnis unter Weg Nr. 46 (Bestandsblatt 434) geführt und es wird eine Widmungsbeschränkung als Fußweg eingetragen.

### SEA 15/23-19/24

Art und Weise des grundhaften Ausbaus des Augustusweges zwischen August-Bebel-Straße und Augustusweg 64d in Verbindung mit

der Kanalerneuerung der WAB R+C GmbH (Baubeschluss)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die vom Büro für Ingenieurdienstleistungen W Plus aus Dresden erarbeitete Vorplanung (Stand 9/2023) für den Ausbau des Augustusweges im Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Augustusweg 64d.

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 27.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### VFA 10/23-19/24

#### Annahme von Spenden Ukraine-Hilfe

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden für die Ukraine-Hilfe sowie eine Sachspende (Zahn-

arztpraxis) zur Weitergabe an die ukrainische Partnerstadt Obuchiw gemäß Anlage.

### VFA 17/23-19/24

Annahme von Spenden an die Große Kreis-

stadt Radebeul

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

## Spendenausschuss

In der Sitzung am 27.09.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

### SpA 06/23-19/24

Hilfstransport Obuchiw/Ukraine September 2023

Der Spendenausschuss bestätigt die Begleichung der Kosten für die Hilfstransporte im September 2023 von Radebeul nach Obuchiw

in Höhe von insgesamt 8.000,00 EUR aus dem Spendenaufkommen.

## Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 18.10.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### SR 49/23-19/24

#### Gestaltungsforum Radebeul

Der Stadtrat beschließt die überarbeitete Geschäftsordnung für das „Gestaltungsforum Radebeul“ gemäß Anlage 1.

zeugkonzept“ und 10 „konzeptionelle Maßnahmen/mittelfristig“ so angepasst, dass ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 nach DIN 14530-21 mit einer Staffelnkabine anstatt mit einer Truppkabine angeschafft werden soll.

### SR 53/23-19/24

Beschluss zur Sammelbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 St (Staffelnkabine) nach DIN 14530-21 für die Freiwillige Feuerwehr Radebeul

2. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Großen Kreisstadt Radebeul an der Sammelbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 St (Staffelnkabine) nach DIN 14530-21.

1. Der Brandschutzbedarfsplan vom 08.02.2021 wird in den Punkten 6 „Fahr-

3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister alle für die Sammelbeschaffung

nach Ziffer 2 erforderlichen Schritte, insbesondere die Beauftragung der Widerspruchs- und Vergabestelle der Großen Kreisstadt Radebeul mit der Ausschreibung des vorgenannten Tanklöschfahrzeuges sowie die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zwischen den an der Sammelbeschaffung beteiligten Kommunen, vorzunehmen.

### SR 58/23-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben: Grundhafter Ausbau

der Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Herman-Ilgen-Straße Straßen-, Tief- und Kanalbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 18.10.2023, den Auftrag für das Vorhaben: „Grundhafter Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Herman-Ilgen-Straße (Straßen-, Tief-, und Kanalbau)“ an die Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH  
Zum Springbach 26, OT Kleinnaundorf  
01561 Thendorf

zu einer geprüften Angebotssumme für den städtischen Anteil in Höhe von 960.664,47 Euro (brutto) zu vergeben.

Die geprüfte Gesamtauftragssumme beträgt 1.362.782,00 Euro (brutto).

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

#### SR 56/23-19/24

Zweiter Zuwendungsvertrag JuCo

Der Stadtrat vom 18.10.2023 beschließt den Zweiten Zuwendungsvertrag mit der JuCo gGmbH entsprechend Anlage 1 mit der Laufzeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027.

#### SR 59/23-19/24

Zweckvereinbarung zum Zwecke der Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Vergabeverfahren zwischen der Großen Kreis-

stadt Radebeul, der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Moritzburg

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18.10.2023 die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Moritzburg zum Zwecke der Unterstützung bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Er beauftragt den Oberbürgermeister, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Moritzburg zum Zwecke der Unterstützung bei der Durchführung von Vergabeverfahren zu unterzeichnen.

#### SR 54/23-19/24

Änderung des Stadtgebietes Radebeul nach §§ 8, 8a und 9 SächsGemO gegenüber der Großen Kreisstadt Coswig

Der Stadtrat von Radebeul beschließt die Änderung des Stadtgebietes Radebeul und die dazugehörige Vereinbarung (Anlage 3) vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Coswig gemäß §§ 8, 8a und 9 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wie folgt: Zum Stadtgebiet Radebeul werden die Flurstücke 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 der Gemarkung Neucoswig (Anlage 1) zugemeindet.

Im Gegenzug werden die Flurstücke 401/4, 1086/1 210/3, 210/5, 211/3, 211/4, 204/2, 205/2, 209/1 und 209/4 der Gemarkung Zitzschewig (Anlage 2) in das Stadtgebiet Coswig zugemeindet.

#### SR 38/23-19/24

Verkauf ehemaliger Gasthof Serkowitz – Flurstück 32 Gemarkung Serkowitz

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des ehemaligen Gasthofes Serkowitz, Flurstück 32 der Gemarkung Serkowitz (1.060 m<sup>2</sup>) – Übersichtsplan Anlage 1 – zum Preis von 310.000 Euro an Herrn Wilhelm Ruprecht Frieling entsprechend seines Gebotes (Anlage 4) mit folgenden Maßgaben:

– Ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsvorgänge zugunsten der Stadt Radebeul wird im Grundbuch gesichert.

– Eine etwaige perspektivische Bezuschussung durch die Stadt für bauliche Erhaltungs-, Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen des Verkaufsobjektes (Grundstück und Gebäude) ist ausgeschlossen.

#### SR 60/23-19/24

Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück der Karl-May-Stiftung zum Neubau eines Empfangsgebäudes Karl-May-Museum

Der Stadtrat beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück der Karl-May-Stiftung zum Neubau eines Empfangsgebäudes Karl-May-Museum. Die Stadt als Erbbauberechtigte erwirbt damit das grundstücksgleiche Recht am fremden Eigentum der Flurstücke 562 a und einer noch zu vermesenden Teilfläche des Flurstücks 570 Gemarkung Radebeul (Anlage 1). Der Vertrag wird für die Dauer von 33 Jahren geschlossen. Der jährlich zu zahlende Erbbauzins beträgt ca. 28.460 €.

## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP – Weinbau im Elbtal sichern, unsere Kulturlandschaft erhalten

Im Stadtrat am 20. September 2023 wurde der Antrag der CDU, Freie Wähler, FDP Fraktionen im Stadtrat Radebeul „Weinbau im Elbtal sichern, unsere Kulturlandschaft erhalten!“ einstimmig beschlossen und wird an dieser Stelle in voller Länge mit Begründung veröffentlicht:

#### Resolution

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul verfolgt mit größter Sorge die laufenden Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren zur Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, insofern sie die Zukunft des Weinbaus in Stadt und Region massiv bedroht, wenn nicht gar infrage stellt.

Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt unserer Weinkulturlandschaft. Sie ist ein prägender Bestandteil unserer Identität. Sie stellt ein über Jahrhunderte entwickeltes und gepflegtes kulturelles Erbe dar, das es für die kommenden Generationen zu erhalten gilt.

Der Stadtrat spricht der gesamten Winzerschaft seinen Dank und seinen Respekt aus, die unsere Weinkulturlandschaft bewahrt, erhalten und gepflegt hat. Eine so weitreichen-

de Regulierung darf nur mit und nicht gegen sie erfolgen. Jetzt drohen jedoch massive Beschränkungen, wenn nicht gar Berufsverbote. Der Stadtrat erwartet daher von den gesetzgebenden Körperschaften der EU, des Bundes und des Freistaates den nachhaltigen Schutz dieser gewachsenen und identitätsstiftenden Kulturlandschaft. Der Stadtrat fordert alle Entscheidungsträger nachdrücklich dazu auf, in den laufenden Beratungen Lösungen zu finden, den heimischen, d. h. sächsischen wie überhaupt den deutschen Weinbau in seinem bisherigen Umfang ohne Abstriche zu bewahren.

#### Begründung:

Der sächsische Weinbau befürchtet massive negative Folgen und Auswirkungen der EU Nachhaltigkeitsstrategien (Green Deal, Farm to Fork, SUR, NRL) auf den hiesigen Weinbau und die Weinbaukulturlandschaft. Es besteht die akute Gefahr des Verlustes der Weinbaukulturlandschaft mit massiven Auswirkungen auf den Tourismus, die Gastronomie und die natur- und denkmalschutzrechtlich geschützten Terrassenweinberge mit ihrer hohen Bio-

diversität. Auch sind massive Auswirkungen auf die Städte und Kommunen in dieser Kulturlandschaft zu befürchten, die mit dem Verlust der Weinbaukulturlandschaft als „weichen Standortfaktor“ einhergehen.

Aktuell ist die Definition der „Empfindlichen Gebiete“ durch die Europäische Kommission noch nicht genau festgelegt. Es ist aber davon auszugehen bzw. zu befürchten, dass ein Großteil der Rebflächen angrenzend an Flächen mit Naturschutzstatus (Natura 2000, FFH; SPA, NSG), aber auch die Rebflächen, die unmittelbar an Siedlungsgebiete angrenzen, zu diesen „Empfindlichen Gebiete“ zählen werden. Weiterhin ist die massive Verschärfung der Abstandsregelungen zu diesen „Empfindlichen Gebieten“ auf bis zu 50 Meter und mehr in der Diskussion, was in der Realität dann oft 2 mal 50 Meter bedeutet (z.B. Siedlungs- und Naturschutzflächen).

In den aktuellen Entwürfen der Europäischen Union soll in den „Empfindlichen Gebieten“ und den Abstandsflächen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht mehr möglich sein, dies betrifft auch Pflanzenschutzmittel, die im ökologischen Landbau

zugelassen sind. Kupfermittel und Schwefelpräparate wären von diesen Verboten dann ebenfalls betroffen! Im Anbaugebiet Sachsen dürften wahrscheinlich über 50% der Rebfläche, je nach endgültiger Definition der „Empfindlichen Gebiete“ und der Festlegung der Abstandsflächen, davon betroffen sind, und zwar in erster Linie die Weinbaubetriebe, die in den Steillagen und damit aktiv in der Weinbaukulturlandschaft arbeiten. Ein Verbot der für den Weinbau nötigen Pflanzenschutzmittel kommt einem Bewirtschaftungsverbot gleich, daher droht als unmittelbare Kon-

sequenz ein Verschwinden bzw. die Aufgabe der Weinbaukulturlandschaft. In den letzten Jahren sind viele Betriebsneugründungen bzw. große Investitionen in den sächsischen Weinbau erfolgt, z. T. auch mit staatlichen Förderprogrammen, die dann in Frage gestellt wären. Auch wurden durch gezielte Förderprogramme der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen, wie die Sanierung von Weinbergs-Trockenmauern oder die Umstrukturierung von Rebflächen, große Summen aus steuergeldfinanzierten Mitteln im Weinbau eingesetzt, die im Falle einer restriktiven Um-

setzung dieser möglichen Verordnungen umsonst gewesen wären. Der massive Verlust der Weinkulturlandschaft hätte schließlich massive Folgen für den Wohnwert und damit letztlich den Immobilienwert der gesamten Weinbauregion. Letztlich werden alle ärmer.

Radebeul, den 04.09.2023

Dr. Ulrich Reusch und Fraktion CDU  
Eva Schindler und Fraktion Freie Wähler  
Alexander Wolf und Fraktion FDP

## Nachtrag aus dem Stadtrat vom 20. September 2023 zur Erklärungen zum Abstimmungsverhalten zur SR 50/23-19/24

Grundsatzbeschluss zum Neubau Empfangsgebäude Karl-May-Museum

Aus redaktionellen Gründen konnte im letzten Amtsblatt nur der Beschluss, nicht jedoch die namentliche Abstimmung bzw. die Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abgedruckt werden, welche wir hiermit nachliefern:

Herr Töpfer: ..... nein  
Herr Gey: ..... nein  
Frau Oehmichen: ..... nein  
Herr von Gregory: ..... nein  
Herr Oehmichen: ..... nein  
Herr Bolza-Schünemann: ..... nein  
Herr Dr. Eppinger: ..... ja  
Frau Dr. Schröter: ..... ja  
Frau Erdmann-Reusch: ..... ja  
Herr Jacobi: ..... nein  
Herr Dr. Baumann: ..... ja  
Herr Dr. Reusch: ..... ja  
Herr Müller: ..... nein  
Herr Große: ..... Enthaltung  
Herr Hein: ..... ja  
Herr Albert: ..... ja  
Herr Hoffmann: ..... ja  
Herr Spangenberg: ..... ja  
Herr Dr. Waidmann: ..... ja  
Herr Franzke: ..... ja  
Frau Dr. Petzold: ..... ja

Frau Schindler: ..... ja  
Herr Wittig: ..... Enthaltung  
Herr Wolf: ..... ja  
Herr Domasch: ..... ja  
Herr Kruschel: ..... ja  
Herr Borowitzki: ..... nein  
Herr Wendsche: ..... ja

Für den Beschlussantrag stimmen 17 Stadträte, es gibt 9 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Erklärungen zum Abstimmungsverhalten:

Herr Jacobi – CDU:

„Unwidersprochen Bekenntnis zu Karl May, wir haben als Kinder und Jugendliche unter ganz anderen Verhältnissen dazu gestanden. Wir haben die Indianistikvereine unterstützt – gar nichts dagegen. Der monetären und bauorganisatorischen Zielstellung der Verwaltungsspitze ist nichts entgegen zu setzen. Aus heutiger Sicht ist bei einer derartigen Bürokratie jeder Verein, jede Stiftung überfordert irgendwas auf die Beine zu stellen. Früher hätte man die Gebrüder Ziller beauftragt und da wäre das gegessen gewesen. Aber ich persönlich und viele meiner Wähler stoßen sich an der Architektur. Es ist ja schon bemängelt worden von Herrn Baumann, Frau Schindler und anderen,

es war keine Einbeziehung und ich denke, das Gebäude tut Radebeul nicht gut. Danke“

Herr Gey – Bürgerforum/Grüne/SPD:  
„Ich habe dagegen gestimmt, weil der ganze Vorgang letztlich aus demokratietheoretischen Gründen ein völliges Desaster ist. Über 20 Jahre wird darüber diskutiert und dann kurz vor Schluss, ohne dass es noch eine Alternative gibt werden wir hier zur Abstimmung gerufen nach dem Motto, hat keiner gewusst, konnte keiner wissen. Ich bezweifle das, man hätte uns ein bisschen eher informieren können, dass es da Schwierigkeiten gibt, das ist nicht erst im Juni oder Juli passiert. So kann man nicht miteinander umgehen. Und das haben wir so oft gehabt oder öfter gehabt, dass es immer heißt, das ist alternativlos weil das so vorangeschritten ist. Sie haben die Verantwortung mit gehabt, auch wenn Sie nur ehrenamtlich tätig waren und ich frage mich, was so unmöglich war, den Stadtrat mal in Kenntnis zu setzen über die neuesten Entwicklungen, damit man sich damit beschäftigen kann. So fühlen wir uns hier als Abstimmungsorgan missbraucht, ohne das wir eigenen Gestaltungsspielraum haben. Das ist einer der Aspekte, weshalb ich dagegen gestimmt habe.“

## Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
<b>Bahnhofstraße</b> Grundhafter Ausbau zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH Zum Springbach 26 01561 Thiendorf OT Kleinnaundorf	1.362.782,00 (davon Anteil der Anteil Großen Kreisstadt Radebeul: 960.664,47)
<b>Lößnitzgymnasium Standort Steinbachhaus,</b> IT-Ausstattungen 2023: Clienttechnik liefern PC+Monitore+Notebooks	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	CTH Dresden GmbH Putbuser Weg 18 01109 Dresden	49.875,28
<b>Lößnitzgymnasium Standort Steinbachhaus,</b> IT-Ausstattungen 2023: Interaktive Displays	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Megware Computer Vertrieb und Service GmbH Nordstraße 19 09247 Chemnitz	44.220,40

## Abgrenzung des Weinanbaugebietes

Auf Beschluss der Schutzgemeinschaft Sachsen vom 14. Juni 2023 wird gebeten, Rebflächen zur Erzeugung von Qualitätswein hinsichtlich Flurstücksbezeichnung und Gemarkung zu überprüfen. Darüber hinaus können mögliche Erweiterungsflächen für die Erzeugung von Qualitätswein gemeldet werden. Diese Flächen müssen aber im aktuell gültigen Qualitätsweingebiet (g. U. Sachsen) liegen.

### Warum ist das notwendig?

Vor dem Hintergrund der Änderungen des EU-Rechts wurde bereits im Jahr 2011 für das Qualitätsweinanbaugebiet Sachsen eine „Produktspezifikation für eine geschützte Ursprungsbezeichnung Sachsen“ – auch „g. U. Sachsen“ – erstellt. Ein Bestandteil dieser Produktspezifikation ist die flurstücksgenaue Abgrenzung des Gebietes.

Um den sächsischen Weinbau noch besser zu profilieren, soll die Abgrenzung des Gebietes, in dem Reben angebaut werden, aus denen Qualitätswein mit der „geschützten Ursprungsbezeichnung Sachsen“ (g. U. Sachsen) gewonnen werden darf, präzisiert werden. Künftig soll die Abgrenzung flurstücksgenau erfolgen.

### Welche Flächen zählen zukünftig zum Qualitätsweingebiet (g. U. Sachsen)?

Es bedarf der Klarstellung, dass innerhalb der derzeitigen Außengrenzen der g. U. Sachsen zukünftig nur diejenigen Flurstücke zum Anbaugebiet gehören, die in der EU-Weinbaukartei geführt werden (bestockt oder unbestockt). Alle anderen Flurstücke, die sich zwar innerhalb der derzeitigen Außengrenzen der g. U. Sachsen befinden, auf denen jedoch keine Rebfläche liegt und die nicht in der EU-Weinbaukartei geführt werden, sollen künftig nicht mehr Bestandteil der Produktspezifikation

für eine geschützte Ursprungsbezeichnung Sachsen (g. U. Sachsen) sein, d. h. nicht mehr zum Qualitätsweinanbaugebiet gehören.

Zusätzlich zu den vorgenannten Flurstücken sollen innerhalb der derzeitigen Außengrenzen der g. U. Sachsen alle Flurstücke in die Gebietsabgrenzung aufgenommen werden, für die bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aktuell Antragsverfahren zur Erteilung von Anpflanzgenehmigungen für die g. U. Sachsen laufen.

Weiterhin sollen alle Flurstücke in die Gebietsabgrenzung aufgenommen werden, für die aktuell Verfahren zur Übertragung von Pflanzrechten innerhalb der derzeitigen Außengrenzen der g. U. Sachsen beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) laufen.

Zusätzlich sollen alle Flurstücke in die Gebietsabgrenzung aufgenommen werden, die im Rahmen einer Meldung an das LfULG als Erweiterungsflächen gemeldet werden, wenn sich diese innerhalb der derzeitigen Außengrenzen der g. U. Sachsen befinden.

Demzufolge ist nach Abschluss der Änderung der Gebietsabgrenzung des Anbaugebietes die Erzeugung von Qualitätswein (g. U. Sachsen) ausschließlich aus Trauben möglich, die auf folgenden Flächen erzeugt wurden:

- a) den in der EU-Weinbaukartei eingetragenen Rebflächen,
- b) den Flächen, zu denen laufende Verfahren auf Anpflanzgenehmigungen bei der BLE geführt werden,
- c) den Flächen, für die Antragsverfahren zur Übertragung von Pflanzrechten beim LfULG geführt werden,
- d) den Flächen, welche als Erweiterungsflächen der Winzerinnen und Winzer im Rah-

men der Abfrage des LfULG gemeldet wurden.

Deshalb ist es erforderlich, dass alle in der EU-Weinbaukartei geführten Betriebe im sächsischen Anbaugebiet, die in der EU-Weinbaukartei aktuell unter Ihrem Namen / Betrieb gemeldeten Rebflächen auf die Richtig- und Vollständigkeit der Bezeichnung der Gemarkungen und der Flurstücksnummern überprüfen. Falsch bezeichnete Rebflächen sind somit künftig von der Erzeugung von Qualitätswein (g. U. Sachsen) ausgeschlossen. Daher soll von den betroffenen Weinbaubetrieben die erforderlichen Berichtigungen in der EU-Weinbaukartei vorgenommen werden. Dazu sind alle in der EU-Weinbaukartei geführten Betriebe im sächsischen Anbaugebiet mit einem Meldebogen angeschrieben wurden.

Kontakt der zuständigen Stelle im LfULG ist:

poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Abteilung 8  
Pillnitzer Platz 3  
01326 Dresden  
Fax: 0351 26121099

Voraussetzung für die Einbeziehung der Erweiterungsflächen in die Produktspezifikation für eine geschützte Ursprungsbezeichnung Sachsen ist, dass diese Flächen bis spätestens zum 1. Dezember 2023 über die obenstehenden Kontaktadressen gemeldet werden.

*Felix Höbelbarth,*  
Vorstandsvorsitzender des Weinbauverband  
Sachsen e.V.  
Vorsitzender der Schutzgemeinschaft  
Sachsen

Anzeige

Anzeige

Auch Fundsachen finden Sie in der **Radebeuler Bürger-App**.

# Information des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

## Information der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergie und das Beteiligungsverfahren zur Planaufstellung

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat am 05.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gefasst. Die Notwendigkeit für diesen Plan ergibt sich aus der im Windenergieflächenbedarfsgesetz, einem Bundesgesetz, festgelegten Verpflichtung des Freistaates Sachsen, 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen. Mit einer Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes wurde durch den Freistaat Sachsen diese Aufgabe den Regionalen Planungsverbänden zugewiesen. Damit wurde auch der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge verpflichtet, in der Planungsregion genau diesen Flächenanteil planerisch für die Windenergienutzung auszuweisen. Dies ist durch die Ausweisung von sogenannten Vorranggebieten – Gebiete, die für eine bestimmte Nutzung reserviert werden und andere, dieser Nutzung entgegenstehende Nutzungen ausschließen – sicherzustellen. Die Planung muss bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Die Flächenplanung soll so erfolgen, dass für die Anwohner die geringstmöglichen Beeinträchtigungen und keine unzulässigen Belastungen verbunden sind. Gleichzeitig sollen sensible Landschaftsräume, die für Kulturlandschaftsschutz, für Natur- und Artenschutz, aber auch für die Erholung wichtig

sind, so weit wie möglich geschont werden. Darauf wird im Planungsverfahren ein großes Augenmerk im Zuge der Abstimmung mit den Fachbehörden und den Kommunen, aber auch im Zuge der Beteiligung der Bürgerschaft liegen. Anliegen ist ein fairer Interessenausgleich im Zuge der Gesamtplanung.

In die Planung integriert sind neben der Windenergienutzung auch die Themen Solarenergienutzung und Trassensicherung für den Stromtransport.

Die Aufstellung des Teilregionalplans findet in einem komplexen Verfahren statt, das durch gesetzliche Fristen und Verfahrensschritte vorstrukturiert ist und an dem Kommunen, Fachverwaltungen, Institutionen und die Öffentlichkeit teilnehmen. Diese werden in entsprechenden Beteiligungsverfahren gehört und haben dabei das Recht, Anregungen und Bedenken vorzubringen und Hinweise zu geben. Eine solche erste Beteiligungsrunde (gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. mit § 6 Absatz 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz) findet vom 01.11. bis 13.12.2023 statt. Der Regionale Planungsverband stellt mit dieser seine Planungsabsichten näher vor und es wird die beabsichtigte planerische Herangehensweise beschrieben.

Die Unterlagen können ab dem 01.11.2023 im Beteiligungsportal Sachsen (ein Link dazu befindet sich auf der Webseite des Regionalen

Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge - <https://rpv-elbtalosterz.de>) eingesehen und heruntergeladen werden. Dabei besteht auch schon für Bürgerinnen und Bürger die erste Gelegenheit der Abgabe einer Stellungnahme. Die Frist dafür endet am 13.12.2023. Wer die Möglichkeit der Kenntnisnahme der Unterlagen und der Abgabe einer Stellungnahme nicht online nutzen kann oder möchte, hat alternativ auch andere Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Unterlagen und der Abgabe einer Stellungnahme. Näheres dazu findet sich in der öffentlichen Bekanntmachung zu diesem Verfahren. Diese wird ebenfalls auf der oben benannten Website und im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 42, welches am 19. Oktober 2023 erschien, zu finden sein. Im Ergebnis der Auswertung aller Stellungnahmen wird der Planentwurf erarbeitet, in welchem dann auch flächenkonkrete Vorschläge für die Windenergienutzung dargestellt sein werden. Zu diesem Planentwurf erfolgt dann ein nächstes Beteiligungsverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen entsprechend § 9 Abs. 2 ROG. Es wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 stattfinden.

Dr. Heidemarie Russig

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/  
Osterzgebirge  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

## Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.radebeul.de/karriere.html](http://www.radebeul.de/karriere.html) oder unter Karriere in der **Radebeuler Bürger-App**.



## Öffentliche Abgabemahnung

### Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.10.2023 Steuern und Abgaben** aus Nachveranlagungen sowie **bis 31.10.2023 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge**

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum **15.11.2023**

auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.11.2023 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngeld: 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen.

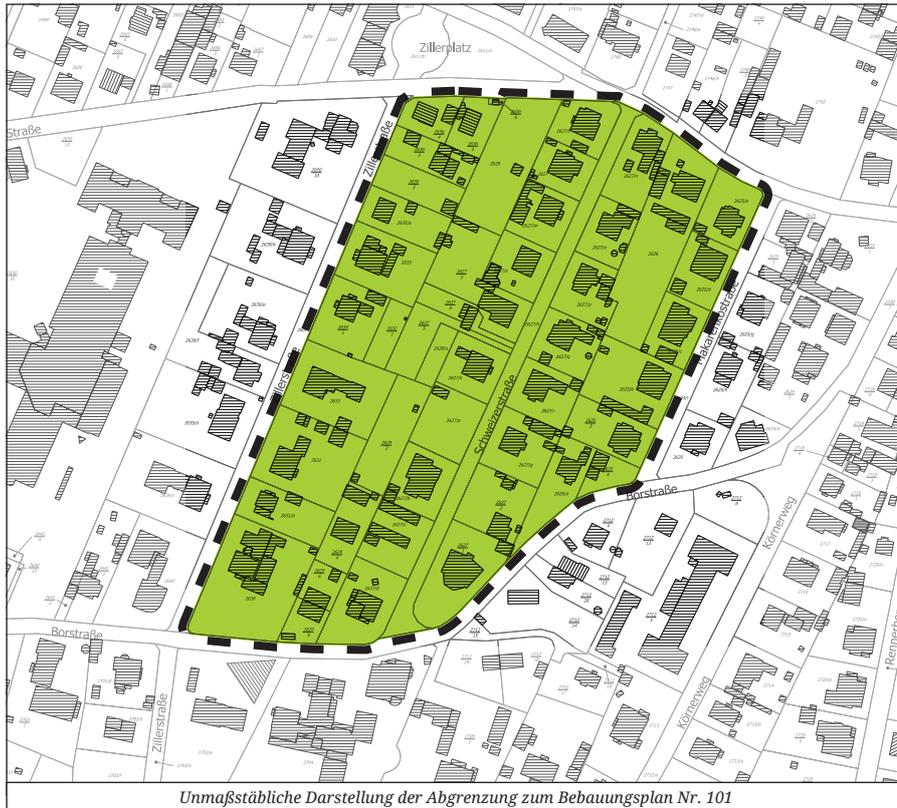
Entsprechend § 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

**Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung bitten wir, den Zahlungstermin einzuhalten.**

Stadtverwaltung Radebeul

# Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 101

mit der Bezeichnung „Zillerstraße / Makarenkostraße“



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 101

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 20.09.2023 mit Beschluss SR 52/23-19/24 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101 „Zillerstraße/Makarenkostraße“ gefasst.

Der Beschluss ist in der Stadtverwaltung Radebeul niedergelegt und kann zu den u.g. Öffnungszeiten im Stadtentwicklungsamt der Stadt Radebeul für die Dauer von zwei Wochen nach Bekanntmachung eingesehen werden.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 101, in der Fassung vom 12.04.2023 (mit redaktionellen Änderungen vom 15.08.2023), bestehend aus:

Teil A Planzeichnung  
Teil B Textliche Festsetzungen  
Teil C Begründung

wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 wird begrenzt:

- im Osten durch die Makarenkostraße;
- im Süden durch die Borstraße;
- im Westen durch Zillerstraße;
- im Norden durch die Heinrich-Zille-Straße.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Planzeichnung zur Satzung (Teil A).

### Der Bebauungsplan Nr. 101 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann die genannten Planunterlagen des Bebauungsplans und seine Begründung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 1.10, oder einem Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) (zentrales Landesportal Sachsen) eingestellt.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bau-

ungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

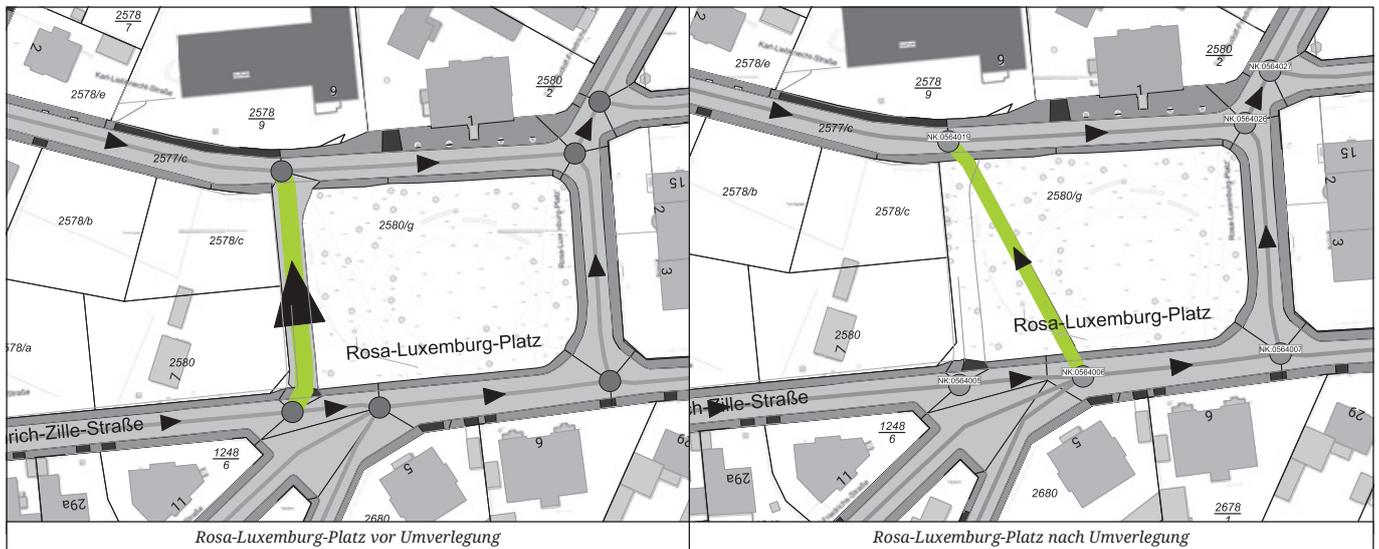
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, am 12.10.2023

Wendsche,  
Oberbürgermeister

## Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung eines Abschnittes des Rosa-Luxemburg-Platzes, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg an:



### Begründung:

Bei der Umgestaltung des Rosa-Luxemburg-Platzes wurde der durchführende Weg umverlegt (siehe Lagepläne). Der neue Verlauf ist entsprechend eingearbeitet worden.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses dieser Weg als Ortsstraße eingetragen und gewidmet wurde. Bei diesem Weg handelt es sich aufgrund der Nutzung jedoch um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 und 4b SächsStrG. Dieser Weg kann nur als Fußweg genutzt werden.

Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Beschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder darf den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen.

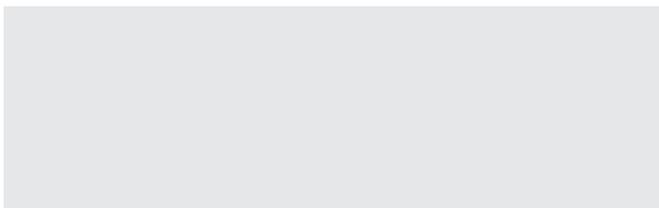
In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des Weges als Ortsstraße nicht gesetzeskonform ist. Es macht sich eine Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg mit der dazugehörigen Widmungsbeschränkung erforderlich.

Nach der Umstufung wird der NKA 0544006-0564019 unter der Bezeichnung Weg Nr. 46 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul geführt.

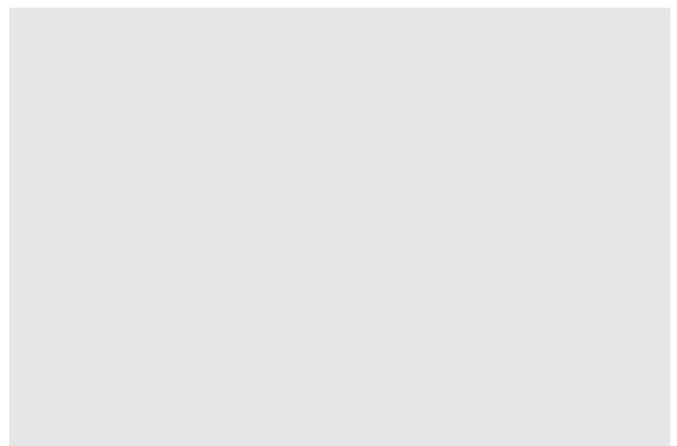
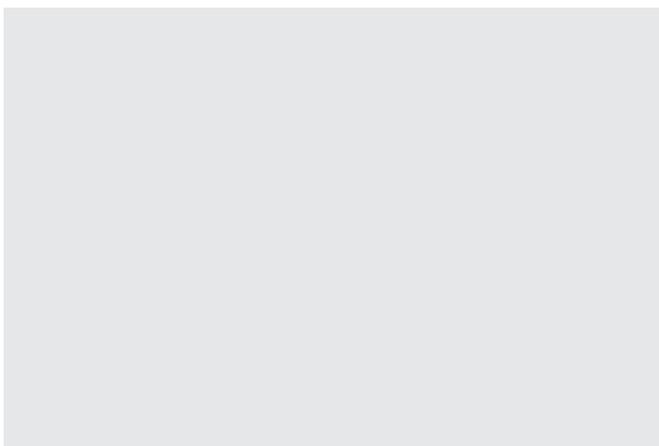
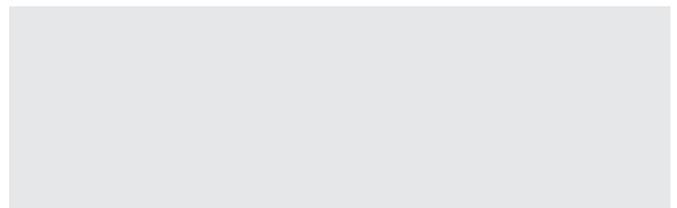
Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.01.2024 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

*Oliver Lange, Amtsleiter Tiefbauamt*

Anzeigen



Anzeigen



## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 19.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

### Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

#### 1. Straßenbeschreibung

Genauere Bezeichnung der Straße:	Langenwiesenweg zwischen Hausnummer 47 und Nr. 45 a
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.)	Netzknoten 0564080
Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.)	Netzknoten 0564079
Stadt/Gemeinde:	Große Kreisstadt Radebeul
Landkreis:	Meißen

#### 2. Verfügung

bestehende Straße  gewidmet  Ortsstraße

#### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung	Große Kreisstadt Radebeul
-------------	---------------------------

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	01.11.2023
------------------------------	------------

#### 5. Sonstiges

Widmung

#### 5.2.

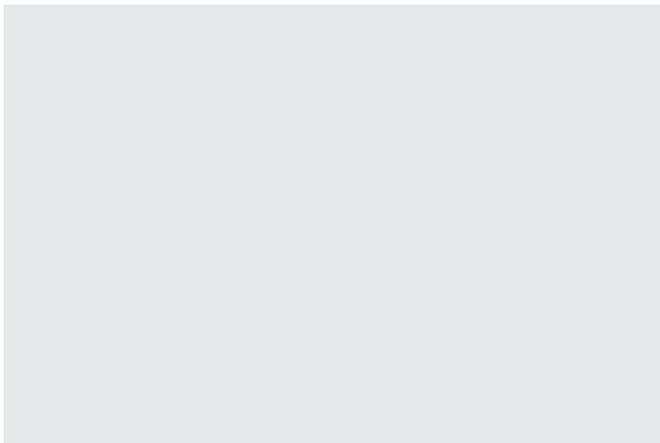
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.  
bei: Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Anzeige



## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 25.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Heinrich-Zille-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

#### I. Anlass

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

#### II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 145 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Die Netzknotenabschnitte 0464034-0464033 und 0464033-0464028 wurde bei der Ersteintragung in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul versehentlich unter dem Ledeweg eingetragen. Anhand der Hausnummernzuordnung ist eindeutig erkennbar, dass diese beiden Abschnitte zur Heinrich-Zille-Straße gehören. Aus diesem Grund wird die Berichtigung im Bestandsverzeichnis veranlasst. rund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 145 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

#### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

#### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 11.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Krapenbergweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

#### I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

#### II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 194 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen

Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauflegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 989, 988 a, 988 Gemarkung Zitzschewig

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 194 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt

#### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

#### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 12.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Lachenweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

#### I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

#### II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 198 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauflegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 101/2 Gemarkung Zitzschewig

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1094/1, 1094/2, 179/2, 180/2, 181/2, 182/2, 203/2, 202/2, 202/3, 199/3

Gemarkung Zitzschewig aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 198 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

#### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

#### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 13.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Langenbergweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

#### I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

#### II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 199 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 337/2, 1072/1, 1072/2, 430, 990, 991 Gemarkung Zitzschewig

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 199 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

#### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

#### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 20.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Langenwiesenweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

#### I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

#### II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 200 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 68/9, 68/10 Gemarkung Wahnsdorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 200 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

#### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

#### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

# Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 21.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genaue Bezeichnung der Straße:	Ledenweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

### I. Anlass

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

### II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 201 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1283 a, 1266/15 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 2928/3 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 201 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

### III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

### Hinweis:

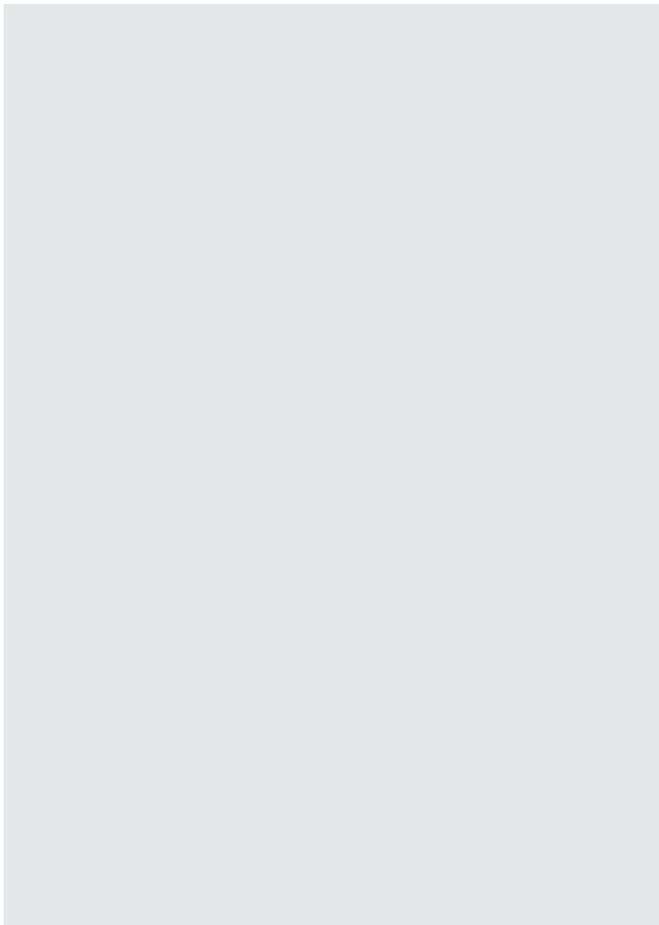
Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

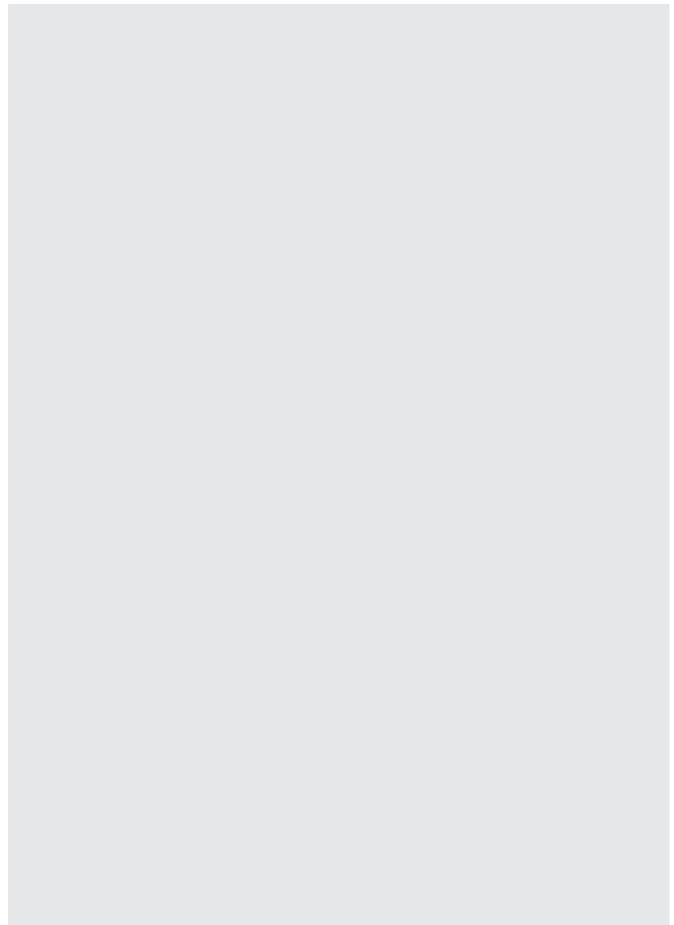
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Anzeige



Anzeige



# Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 26.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Lessingstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

### I. Anlass

**[x]** Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG  
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

### II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 202 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1097/1 Gemarkung Radebeul

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 202 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

### Hinweis:

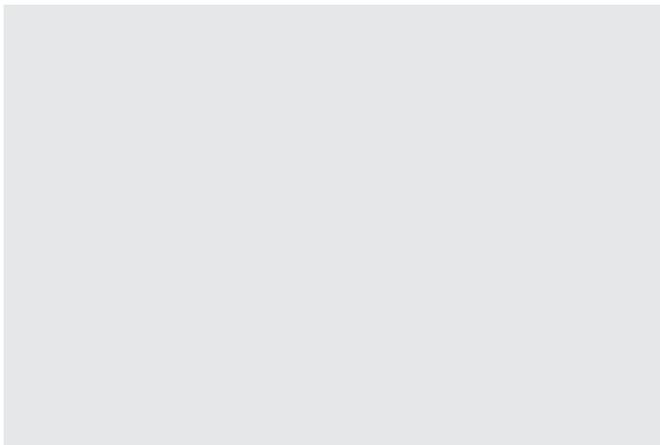
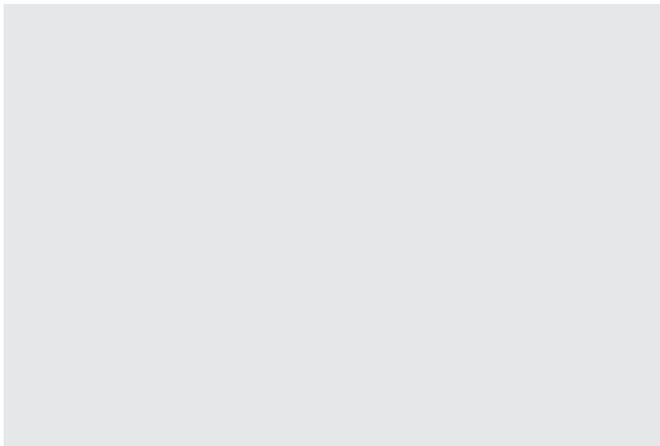
Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

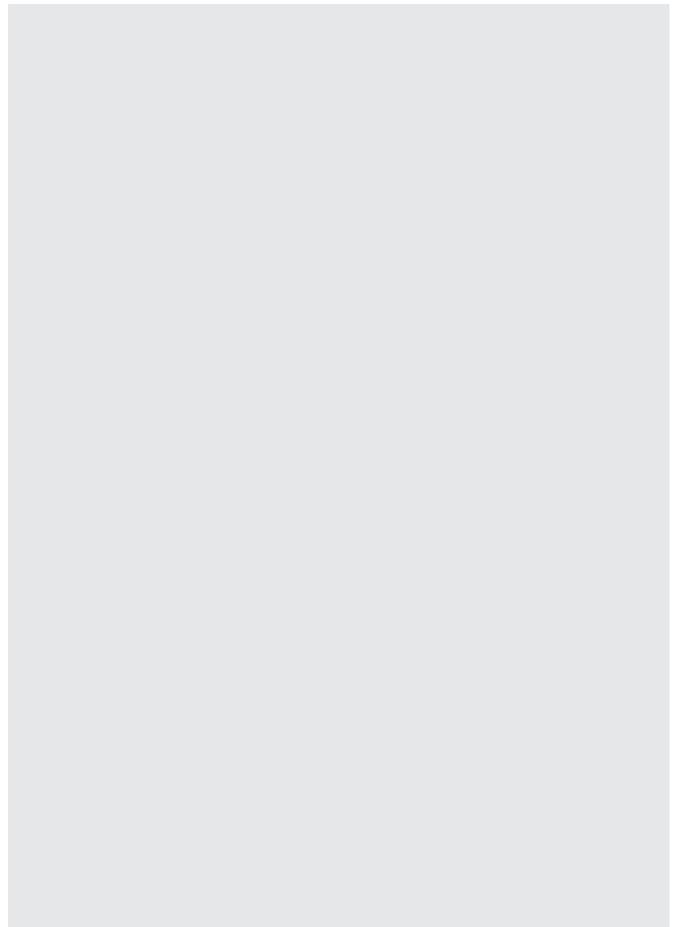
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Anzeigen



Anzeige



# Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 12.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Mohrenstraße/ Auf den Ebenbergen
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

### I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

### II. Inhalt der Eintragung

Der Netzknotenabschnitt 0365012-0465046 (Mohrenstraße) wird in 2 neue Netzknotenabschnitte geteilt, damit eine eindeutige Zuordnung der Straße und den Hausnummern erfolgen kann.

Der Netzknotenabschnitt 0365012-0363003 wird der Straße Auf den Ebenbergen zugeordnet.

Der Netzknotenabschnitt 0363003-0465046 wird der Mohrenstraße zugeordnet.

Die Eintragungen im Bestandsblatt 51 (Auf den Ebenbergen) und Bestandsblatt 221 (Mohrenstraße) werden entsprechend angepasst und korrigiert. Die ursprünglichen Bestandsblätter werden gelöscht und durch neue Bestandsblätter ersetzt.

### III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Anzeige

Anzeige

## Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

**Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 4, 12 und 30!**

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: [www.radebeul.de/Veranstaltungen.html](http://www.radebeul.de/Veranstaltungen.html) oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



### Montag, 6. November 2023

16.00 Uhr Selbsthilfegruppe „Unruhige Beine-Restless Legs“  
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

### Dienstag, 7. November 2023

17.00 Uhr Konzertreihe  
Krankenhaus-Kapelle, Heinrich-Zille-Straße 13

### Donnerstag, 9. November 2023

8.00 Uhr Nachbarschaftshilfe Grundkurs  
Schulungsraum der Johanniter, Meißner Straße 84b

### Freitag, 10. November 2023

20.00 Uhr Relax Piano mit Falk Höppner –  
Karl May Bar im Radisson Blu  
Radisson Blu Park Hotel, Nizzastraße 55

### Sonntag, 11. November 2023

19.30 Uhr Effi Briest, Schauspiel  
Landesbühnen Sachsen – Hauptbühne, Meißner Str. 152

### Montag, 13. November 2023

16.00 Uhr Welcher Beruf passt zu mir?  
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

### Dienstag, 14. November 2023

9.30 Uhr Babytreff  
Deutscher Kinderschutzbund,  
Moritzburger Str. 51  
19.00 Uhr Bedroht künstliche Intelligenz  
unser eigenständiges Denken?  
Radebeuler Kultur-Bahnhof Volks-  
hochschule, Sidonienstraße 1c

### Mittwoch, 15. November 2023

15.30 Uhr Künstlerbude – Kreativ ist alles!  
Deutscher Kinderschutzbund,  
Moritzburger Str. 51

### Donnerstag, 16. November 2023

14.30 Uhr Seniorentreff in Naundorf  
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

### Freitag, 17. November 2023

19.00 Uhr Aschenbrödel packt aus –

Kleines-WELT-Theater Wirtshaus  
Sonnenhof, Altkötzschenbroda 26

### Donnerstag, 23. November 2023

19.30 Uhr Dresdner Kabarett „Die Raspel“  
Programm „Bitte anschnallen“  
Restaurant Frau Butter, Altkötzschenbroda 56

### Sonntag, 25. November 2023

16.00 Uhr Große Glühweinverkostung bei  
Flack´s  
Flack´s Getränkefeinkost & Vinothek,  
Hoflößnitzstraße 3

### Freitag, 1. Dezember 2023

20.00 Uhr Die Zirkusprinzessin  
Operette  
Landesbühnen Sachsen – Hauptbühne,  
Meißner Str. 152

### Sonntag, 2. Dezember 2023

18.15 Uhr Musikalische Vesper zum  
1. Advent  
Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Anzeige

Anzeige



## Radebeuler Apothekennotdienste

November 2023: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.11.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
02.11.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
03.11.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
04.11.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
05.11.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
06.11.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
07.11.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
08.11.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
09.11.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
10.11.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
11.11.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
12.11.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
13.11.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
14.11.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
15.11.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
16.11.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
17.11.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
18.11.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
19.11.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
20.11.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
21.11.	Horst Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
22.11.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
23.11.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
24.11.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
25.11.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
26.11.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
27.11.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
28.11.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
29.11.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
30.11.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg  
WB = Weinböhla

## Veranstaltung Kranzniederlegung

Volkstrauertag am 19. November 2023

Die Reservistenkameradschaft Radebeul führt am Volkstrauertag, Sonntag, den 19. November 2023, Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen, am Kriegsofenderdenkmal an der Lutherkirche in Radebeul, ab 11.30 Uhr und am am Kriegerdenkmal in Naundorf, Alt-naundorf, ab 12.30 Uhr durch. Dauer je Zeremonie ca. 30 Minuten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Gedenkveranstaltung für die in den Weltkriegen und aktuellen Konflikten gefallenen Soldaten und Kriegsoferteilzunehmen.

Marcus Beyer,  
Hauptfeldwebel d.R.

## Modelleisenbahnausstellung

Der Modelleisenbahnclub Radebeul-Kötzschenbroda e.V. lädt Sie nach einer sechsjährigen Pause wieder ganz herzlich zu der traditionellen Modelleisenbahnausstellung in der Bußtagswoche vom 18. bis 26. November 2023 in das neue Clubhaus in der Lößnitzgrundstraße 46 (ehemaliges Kraftwerk) ein. Nach der Kündigung der großzügigen Räume im Gewerbehof Gohliser Straße im Jahre 2017 hatte der Club die größte Krisen seines Bestehens zu bewältigen.

Dank der Unterstützung durch die Stadt Radebeul, haben wir in dem ehemaligen Kraftwerksgelände ein neues Dach über den Kopf erhalten. Nach sehr aufwendigen Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten wollen wir Ihnen zunächst unseren neuen Clubraum zeigen und mit der großen H0-Anlage die alten Erinnerungen wieder auffrischen. Diese Räumlichkeiten umfassen nur 20 % der früheren Ausstellungsfläche und verlangen von uns stets neue Ideen und Konzepte. Neu ist, dass wir nur noch am Sonnabend, Sonntag und dem Feiertag geöffnet haben. Neben der H0-Anlage werden wir auch wieder einen Ausschnitt der ehemaligen TT-Anlage präsentieren.

Aber eine echte Neuheit ist dennoch dabei: Eine museale Feldbahnanlage, die unser Clubmitglied Werner Hänsch konzipiert und gestaltet hat. Weitere Überraschungen sind geplant! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

18., 19., 22., 25. und 26. November 2023, jeweils 10.00 bis 18.00 Uhr  
Modellbahnausstellung des Modelleisenbahnclubs Radebeul-Kötzschenbroda e.V. im alten E-Werk, 01445 Radebeul, Lößnitzgrundstr. 46

Michael Huth

Anzeige

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

**Herausgeber und Satz:** Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

**Redaktion:** Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

**Druck und Anzeigenannahme:**

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,  
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

**Verteilung:** am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,  
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

**Auflage:** ca. 17.300 Exemplare

**Redaktions- und Anzeigenschluss (extern):** 10. des Vormonats

**Homepage:** www.radebeul.de

**Erscheinungsweise:** monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

**Bildnachweis:** Titel, Seiten 3, 5, 13: Stadtverwaltung Radebeul,  
Seite 7: Grafik: Lutz Richter

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

